

## Die Plantinischen Didaskalien.

Ein Aufsatz von Fr. Windischmann im ersten Bande des Rheinischen Museums für Philologie (S. 110 ff.) handelte unter dem Titel *Didascaliae Plautinae* von der Abfassungs- oder Aufführungszeit Plautinischer Komödien überhaupt. Der gegenwärtige soll sich nur mit den zwei wirklich erhaltenen Didaskalien oder *titulis*<sup>1)</sup> beschäftigen, welche zuerst von Angelo Mai aus dem Mailänder Palimpsest ans Licht gezogen wurden und, blos durch Mai's Schuld, nicht konnten von Windischmann genügend behandelt werden. Bekanntlich gehört die eine dieser Didaskalien zum Pseudolus, während die andere, die hier zunächst zu betrachten ist, von Mai auf ein Terenzisches Stück bezogen wurde, und dem Plautus erst durch Windischmann's Vermuthung zugewiesen worden ist. Mai's eigene Worte in *Plauti fragmenta inedita, item ad Terentium commentationes et picturae ineditae* (Mediol. 1815) S. 52 lauten darüber so: *In vetustissimo palimpsesto, ex quo Plauti fragmenta superius edidi, folium item reperi cum Adelphorum epigraphe. Id mihi certo indicio fuit codicem extitisse Terentianum Plautino plane germanum praestantia et aetate. Sed praeter illud folium cetera omnia iampridem vixere.* Die Didaskalie selbst ist nach ihm diese:

GRAECA ADELPHOI MENANDRŪ  
ACTA LVDIS PLEBEIS  
·GN·BALBIO·C·TERENTIO AEDILIB·PL·  
·I·PVBLILIVS POLLIO  
MARCI POR (OPPII)  
TIBIIS SERRANIS TOTAM  
·C·SVLPICIO·C·AVRELIO CONSVLIBYS

worin also nur **OPPI** als unsicher bezeichnet wird. Die gänzliche Verschiedenheit aller einzelnen Bestimmungen in dieser Dibaskalie und der den Terenzischen *Adelphi* vorgedruckten ließ sich der italienische Herausgeber nicht weiter anfechten, als daß er die Bemerkung machte: *Nunc quoniam et haec epigrapha non est eadem plane atque editae, eam hic adiciere visum est.* Seitdem aber hat dieser geringe Rest des Alterthums förmlich eine kleine Geschichte durchgelebt.

Zuerst unternahm *Dfann* in den *Analectis criticis* S. 147 daraus den Beweis zu führen, daß Terenzische Komödien noch nach des Dichters Tode aufgeführt worden seien: eine Sache, die an sich des Beweises wenig bedarf, soll sie aber einmal nachgewiesen werden, in ganz anderer und überraschend ausgedehnter Weise theils durch Zeugnisse, theils durch eine kritische Behandlung der schmählich versäumten Terenzischen Dibaskalien darzuthun ist, freilich nicht mit den bis jetzt gedruckten Hülfsmitteln.<sup>2)</sup> Was aber ist *Dfanns* Beweisführung? Indem er von *Mai* das Zusammengehören der Dibaskalie mit den *Adelphi* des *Terentius* auf *Treu* und *Glauben* annimmt, sieht er darin ein Zeugniß für eine im Jahre d. St. 645<sup>\*)</sup> stattgehabte Aufführung des Stückes, indem da zwar nicht *C. Sulpicius*, aber doch ein *Servius Sulpicius Galba*, und nicht *C. Aurelius*, aber doch ein *Marcus Aurelius Scaurus* Consuln waren. Wo aber bleiben die *Aedilen*? Ein *C. Cosconius* wird uns für 645 als plebeischer *Aedil* genannt, aber kein *Balbius*, kein *Terentius*. *C. Pighii Annales III*, S. 131. *Schubert de Rom. aedil.* S. 329.

Von andern Seiten her erhob nach *Dfann* neue Bedenken *Windischmann*. Er fand es S. 112 an sich befremdlich, daß unter Hunderte von Blättern einer *Plautushandschrift* ein einziges aus einer *Handschrift* des *Terentius* gerathen sein sollte. Der Grund war nicht ganz schlagend; denn unter 236 *Plautusblätter*

<sup>\*)</sup> Ich folge hier und durchaus der Jahresrechnung der *Capitolinischen Fasten*, und werde jede abweichende Bestimmung stillschweigend in jene umsetzen.

finden sich in der That, wie in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1837, S. 745 bemerkt worden, fünf einzelne ebenfalls rescribirte Blätter aus einer Handschrift der Tragödien des Seneca gemischt.<sup>3)</sup> Indes unterscheiden sich diese von den Plautinischen allerdings schon äußerlich durch etwas kleineres Format; das angebliche Terenzblatt dagegen ist ihnen an Größe, Farbe, Material *tam quam lacte lacti simile*. Einen zweiten Anstoß nahm Windischmann daran, daß ein Pollio unter den Terenzischen Schauspielern sonst nicht erwähnt werde. Hatte auch dieser Umstand keine entscheidende Beweiskraft, so wog doch andererseits desto schwerer der Grund gegen Osann, daß Pollio Schauspieler des Plautus war nach des Plautus eigenem Zeugniß in *Bacchid. II, 2, 36*:

*Etiam Epidicum, quam ego fabulam aequae ac me ipsum amo,  
Nullam aequae invitae specto, si agit Pollio.*

Die *Bacchides* sind zwar eines der spätesten Stücke des Dichters, aufgeführt, wie ich in *Disput. de Bacch. S. 23* wahrscheinlich gemacht, kurz nach dem J. v. St. 564<sup>4)</sup>: aber auch so kann ja unmöglich derselbe Schauspieler schon vor 564 und noch 645 thätig gewesen sein. Dieselbe Ueberzeugung mußte, ausgehend von dem Todesjahre des Plautus (569), Windischmann gewinnen, der von Niebuhr belehrt, daß Balbio aus Baebio verberbt sei, nun „durch glückliche Auffindung“ einer Stelle des Livius das Jahr 553 als das in der Dibaskalie bezeichnete feststellen zu können meinte: zu welcher Zeit also Terentius noch nicht einmal geboren war. Die Stelle des Livius (*XXXI, 50. plebei ludi ab aedilibus L. Terentio Massaliota et Cn. Baebio Tampililo, quem praetorem designaverant, ter toti instaurati*) war nun eigentlich dazu nicht nöthig; es durfte ja nur in den Consularkasten und Aedilenlisten das Jahr aufgesucht werden, in welchem das in der Dibaskalie genannte Consuln- und das Aedilenpaar zusammentreffen, auch ohne daß für dasselbe *ludi* gerade ausdrücklich erwähnt zu werden brauchten; und daß dieß allerdings das Jahr 553 ist, war z. B. sogleich aus Pighii *Ann. II, S. 242 f.* zu ersehen. Denn die Verschiedenheit der Vornamen des Aedilen

Terentius und des Consul Sulpicius, der sonst P. heißt, kömmt, bei so durchgängig zutreffender Uebereinstimmung in den Hauptsachen, um so weniger in Betracht, je häufiger überall und insonderheit auch in den Terenzischen titulis<sup>5)</sup> Varianten der abgekürzten Pränomina sind. Und so ist denn das von Windischmann gezogene Resultat dieses, daß die von Mai entdeckte Didaskalie zu einem Plautinischen Stücke gehöre, Mai aber, wie er darin geirrt, so auch den Namen des Menandrischen Stückes falsch gelesen haben werde.

Die Windischmannsche Untersuchung zu ergänzen und ihr negatives Resultat in ein positives zu verwandeln versuchte nun Chr. Petersen in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1836, S. 615 f. Legt man die dortige ziemlich unklare Argumentation in ihre einzelnen Glieder auseinander, so kömmt ungefähr dieser Gedankengang heraus. „In den Bacchides lobt Plautus seinen Epidicus und erwähnt als Schauspieler dieses Stückes den Pollto; ein Stück des Plautus wurde 553 ludis plebeis vom Pollio aufgeführt; in diesem Jahre wurden die plebeischen Festspiele dreimal wiederholt: also ist es nicht unwahrscheinlich, daß das mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommene und dreimal wiederholte Stück der Epidicus war. Da aber hierauf der Titel Menandru Adelphei gar nicht paßt, so schreibe Adelphai. Denn obgleich zwei Schwestern im Epidicus keinesweges vorkommen, so werden doch in diesem Stück zwei Personen für dieselbe Schwester ausgegeben. Da jedoch von einem Stück des Menander Adelpai keine Spur existirt, so ist auf ihr Erscheinen zu warten.“ Man weiß kaum, ob man auf solche willkürliche Combinationen ernstlich antworten soll. Könnte etwa Pollio deswegen, weil er als actor des Epidicus genannt wird, nicht auch in zehn andern Stücken des Plautus spielen? Daraus ferner, daß Plautus sein Wohlgefallen am Epidicus ausspricht, folgt, daß ihm andere nicht so gefallen haben? Man denke nur unter andern an Pseudolus und Truculentus bei Cicero de senect. 14, §. 50. Ferner daraus, daß der Epidicus dem Plautus gefiel, daß er auch vom Publicum mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommen wurde? Es ließe sich hier z. B. an Aristo-

phanes Wolken erinnern. Weiter, daraus daß der Epidicus mit solchem Beifall aufgenommen wurde, daß dieß mit andern Stücken nicht auch der Fall war? Daraus, daß 553 Wiederholung des Festspiels stattfand, daß sie andere Male nicht vorgekommen? Livius ist ja voll von Erwähnungen solcher *ludi instaurati*, selbst bis zur Zahl *septies*.<sup>6)</sup> Endlich daraus; daß die gesammten Festspiele wiederholt wurden, daß diese Ehre insbesondre der dramatischen Aufführung galt? Wie nun gar, wenn von einer ehrenden Auszeichnung gar nicht die Rede und die ganze dieser Ansicht zu Grunde liegende Interpretation von *ludi ter toti instaurati* falsch wäre? <sup>7)</sup> — Mit dieser Art von Beweisführung ist aber jener ganze Aufsatz: „Bestimmung der Zeit, in der einige Plautinische Stücke zuerst aufgeführt sind“ abgefaßt, und allen Gläubigen übersteigen namentlich die Spitzfindigkeiten, mit denen S. 612 f. die Zeit des Trinummius aus I, 2, 46 ff. gefunden werden soll. Mit großer Milde hat über dieses unkritische Beginnen R. J. Hermann in *Allg. Litt. Zeit.* 1838, Jan. S. 135 f. geurtheilt.

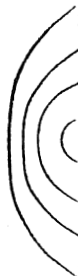
Einen entschiedenen Rückschritt in der Behandlung unsers *Monumentes* that in einem *Essai de classification chronologique des comédies de Plaute* im *Journ. des Savants* 1838, *Juin*, S. 330 ff. der Franzos *Maubet*, Herausgeber eines *Plautus* in vier Bänden, der in der Plautinischen Litteratur auch keinen Fortschritt bezeichnet. Richtig finde ich nur die eine gegen *Windischmann* gerichtete Bemerkung, daß an sich nichts im Wege stehe, den *Pollio* als Schauspieler sowohl des *Plautus* als auch noch des *Terentius* gelten zu lassen, ja daß aus den Worten des *Symmachus* (*Epist. X, 2. non idem honor in pronuntiandis fabulis Publio Pollioni qui Ambivio fuit*) die Gleichzeitigkeit mit *Terenz*, die *Windischmann* bezweifelte, in der That eine gewisse Wahrscheinlichkeit gewinnt, da uns *Ambivius* nur als *actor Terentischer* Stücke bekannt ist. Was hilft uns das aber? Denn im Uebrigen läuft *Maubets* Argumentation, so viel sich aus einem ziemlich vagen Hin- und Herreden entnehmen läßt, darauf hinaus, daß ja ein *Sulpicius* mit einem *Murelius* auch im Jahre 609 *Consul* gewesen sei, und daß sonach *Pollio* recht süßlich schon 569

und auch noch 609 (die Terenzischen Adelphei) habe spielen können; denn auch Roscius, Aesopus und andere Künstler seien noch in sehr hohem Alter aufgetreten. Diese durchaus leichtsinnigen Behauptungen (Leichtsinn wirft Naudet dem Windischmannschen Aufsatz vor S. 406) sind eigentlich ein Rückfall in Osanns Meinung, mit geringer Modification. Erstlich hat das Jahr 569 hier keinen Sinn; es mußte dafür heißen 558, wohin ja Naudet selbst S. 412 ff. 422 den Epidicus setzt, dessen Aufführung uns für Pollio den terminus a quo gibt. Sodann hätte doch wohl bedenklich machen sollen, daß beider Consuln Vornamen verschieden sind, nämlich Ser. Sulpicius und L. Aurelius. Weiter, fragen wir auch hier wieder, wo bleiben die Aedilen der Didaskalie? Es werden uns für 609 keine genannt, sagt Naudet. Darum also sollten wir glauben dürfen, es seien zwei Männer Namens L. Terentius Massaliota und Cn. Baebius Tamphilus, wie im J. 553 unter den Consuln P. Sulpicius Galba und C. Aurelius Cotta, so zufällig auch wieder im J. 609 unter Ser. Sulpicius Galba und L. Aurelius Cotta plebeische Aedilen gewesen? Es ist aber auch gar nicht wahr, daß wir sie für 609 nicht anderweitig kennen; sie hießen aber D. Iunius Silanus und L. Hostilius Tubulus. S. Pighius Ann. II, S. 468. Schubert de aed. S. 322. Dieß also sind die Gründe, aus denen il faut rendre cette didascalie aux éditions de Térence, comme le veut très-raisonnablement M. Mai! Schwer begreift man aber, wie sich damit die zwischengestrente Vermuthung verträgt, daß ja, wenn man durchaus das Jahr 553 festhalten wolle, wohl auch die Adelpheyn des Menander schon einmal hätten von einem ältern Dichter vor Terenz übersetzt sein können: dem übrigens nicht so ist. Nur vor einer Hypothese schreckt Herr Naudet selbst zurück: daß nämlich ADELPHOI gleichbedeutend sein möchte mit den Synapothnescontes oder Commorientes des Plautus, die nur freilich nicht von Menander, sondern von Diphilus seien.

Wäre es nicht um das *sum cuique* eine gar gute Sache, so hätten diese ganzen Wiederlegungen entbehrt und sogleich die unwiderlegliche Entscheidung gegeben werden können. Lange genug

Hat mir bei mehrmonatlicher Untersuchung des Ambrosianischen Palimpsests die in Rede stehende Didaskalie zu schaffen gemacht. Es ist nämlich zufällig ein vereinzelttes Blatt, auf dessen zweiter Seite die Didaskalie steht; auf der Vorderseite muß also der Schluß der im Codex vorhergehenden Komödie befindlich gewesen sein. Wären nun die hier mehrfach durchschimmernden Buchstaben-  
spuren nur irgend lesbar gewesen, so hätte sich das Stück, zu dem die Didaskalie gehört, von selbst ergeben, da sich die Reihenfolge aller Stücke des Plautinischen Palimpsests aus den Zahlenfiguren der ursprünglichen Quaternionen mit völliger Sicherheit nachweisen läßt. Allein da selbst die angestrengteste Bemühung auch nicht einen Versanfang oder Versschluß zu entziffern im Stande war, so mußte auf anderm Wege Rath geschafft, und aus dem Inhalt des mit jenem vereinzeltten Blatte ehemals verbunden gewesenen Blattes desselben Paares das gesuchte Stück ermittelt werden. In dem oben erwähnten Berichte über den Palimpsest (*Zeitschr. für Alterthumswiss.* 1837, S. 744) ist angedeutet worden, daß solches Zusammensuchen und Finden losgetrennter Blätter möglich gemacht ist durch Mai's Paginirung der Seiten, wie sie nach der Anordnung des zweiten Schreibers folgten und den Zusammenhang der Bibelvulgate gaben. Das fragliche Blatt ist nun paginirt mit 49, 50. Es mögen jetzt die unmittelbar vorgehenden und folgenden Blätter in eine Reihe zusammengestellt werden, mit Angabe des Plautinischen Stückes, zu dem jedes einzelne gehört.

Pag.

- 
- 33. 34. **Poenul.**
  - 35. 36. **Trinum.**
  - 37. 38. **Trinum.**
  - 39. 40. **Trinum.**
  - 41. 42. **Trinum.**
  - 43. 44. **Trinum.**
  - 45. 46. **Trinum.**
  - 47. 48. **Poenul.**

Pag.	
49. 50.	*
51. 52.	Stich.
53. 54.	Stich.
55. 56.	Mil.
57. 58.	Stich.
59. 60.	Stich.
61. 62.	Mil.
63. 64.	Stich.
65. 66.	Stich.
67. 68.	Stich.
69. 70.	Casin.
71. 72.	Mostell.
73. 74.	Stich.
75. 76.	Stich.
77. 78.	Mostell.
79. 80.	Casin.

Durch die hinzugefügten Zeichen, durch welche die paarweise zusammenhängenden Blätter verbunden und zugleich ihre Vertheilung in einen Quaternio, einen Quinternio und einen Ternio aufgezeigt ist, ist schon das Resultat vorweggenommen, daß S. 50 zum Stichus gehört, dieses Stück es also ist, dessen Dibaskalie uns glücklich erhalten ist. Ein Irrthum ist hier nicht wohl möglich; Quinternionen kommen in dem rescribirten Codex noch zweimal, ein Ternio noch einmal vor, wenn gleich der ursprüngliche Plantinustext aus regelmäßigen Quaternionen bestand: wie ebenfalls schon ehemals bemerkt worden a. a. O. Um aber jedem möglichen Zweifel zu begegnen und zu zeigen, wie genau und richtig sich im Texte selbst alles an einander anschließt, gebe ich zum Ueberfluß noch die Reihenfolge der Blätter, welche nach der ursprünglichen Ordnung der Plantinushandschrift den Anfang des Stichus bildeten.

Pag.	Stich.
49. 50.	
271. 272. =	I, 1, 1 — II. 12 — 31.
51. 52. =	I, 1, 32 — I, 2, 1. 2 — ...
277. 278. =	I, 2, ... — 32. 33 — 46.
279. 280. =	I, 2, 47 — 64. 65 — 82.
65. 66. =	I, 2, 83 — I, 3, 1. 2 — 20.
285. 286. =	I, 3, 21 — 39. 40 — 57.
67. 68. =	I, 3, 58 — 77. 78 — 95.

Scheint hiernach nicht auf jede Seite die regelmäßige Zahl von neunzehn Zeilen zuzutreffen, so beruht dieß auf andern Vertheilungen, Umstellungen und merkwürdigen Auslassungen, die uns hier nichts angehen; die Hauptsache, daß S. 50 den titulus des Stichus, S. 49 demnach den Schluß des Rudens enthält, steht unumstößlich fest.

Es ist aber die Dibaskalie selbst bei Weitem nicht mit der erforderlichen Sorgfalt von Mai gelesen und publicirt worden. Keinesweges besteht sie aus sieben unmittelbar auf einander folgenden Zeilen, sondern nimmt deren, nachdem die sechs obersten Zeilen der Seite ganz leer gelassen sind, zehn ein, und lautet nach wohl zwanzigmal erneuerter Untersuchung genau so:

7 . . AECA . DELPHOEMENANDRU  
 8 ACTA LUDIS PLEBEIS  
 9 CN . BAEBIO CTERENTIO AED PL  
 10  
 11 C PUBLILIUS P. LLIO  
 12  
 13 MARCI POROPPII  
 14 TIBISSARRANISTOTAM  
 15  
 16 C . Sulpicio C . Aurelio COS

Jeder nur noch in Resten sichtbare Buchstab konnte freilich als solcher hier nicht bezeichnet werden; aber dennoch bin ich über nichts unsicher gewesen, als ob nicht vielleicht in Z. 9 nach AED

**PL** noch einige Buchstaben (etwa **EB**) gefolgt sein mögen, oder ob es gar statt **AED PL** könne **AEDILI** (d. i. **AEDILIB**) geheißen haben: was mir jedoch weder damals nach Autopsie wahrscheinlich vorkam, noch es jetzt aus innern Gründen ist. Alle übrigen, wenn auch zum Theil nur in Resten erhaltenen Buchstaben sind vollkommen sicher, somit auch das von Mai eingeklammerte **OPPII**; nur in Z. 7 waren drei, in Z. 11 ein Buchstabe gar nicht mehr sichtbar. Falsch also ist bei Mai **ADELPHOI** für **ADELPHOE**, was auch allein durch Analogie geschützt ist; falsch **GN.** für **CN.**; falsch **BALBIO**, wofür Niebuhr das Richtige sah; falsch Z. 11 **I**, was nichts ist, für **C**; falsch **SERRANIS**, welche unrichtige Form auch in den Terenzischen Didaskalien keine alte Handschrift statt des allein richtigen **SARRANIS** hat; falsch endlich **CONSVLIBVS** statt der Abkürzung. Aber wichtiger als alles dieß ist, daß Z. 12 unleserliche Spuren von Buchstaben übrig sind. Es muß befremden, daß Niemand an den Nominativen **Publius Pollio** und **Marcipor** angestoßen ist, die weder eine Analogie haben noch eine Erklärung zulassen. Kaum kann ein Zweifel sein, daß ursprünglich stand:

**EGIT**

**C. PUBLILIUS POLLIO  
MODULATUS EST  
MARCIPOR OPPII**

obgleich auch in Z. 10 noch etwas von ehemaliger Schrift zu erkennen mir nicht gelungen ist. Den Namen **Publius** wegen der oben angeführten Stelle des **Symmachus** mit **Osann** in **Publius** zu verändern, nahm **Windischmann** mit Recht Anstand; viel eher wäre **Symmachus** aus der Didaskalie zu corrigiren. **Modulatus est** aber, nicht **modos fecit**, habe ich geseht, weil in der nächsten Zeile **totam** folgt. Dieses **totam** hat auch in den Terenzischen Didaskalien, die theils durch fahrlässige Abschreiber, theils durch redigirende Litteratoren unglaublich verderbt und zerstückt auf uns gekommen sind, überaus viel Verwirrung gestiftet. Es bezieht sich immer auf die musikalische Composition; einen Gegensatz dazu bildet der Fall, wenn ein Stück nicht von

Anfang bis zu Ende einerlei Flötenbegleitung hatte, sondern z. B. von vorn herein für *tibiae impares* gesetzt war, wofür aber hernach *duae dextrae* eintraten, wie im *Seautontimorumenos*: worüber in Kürze auf Böckh's Erörterung in *Heidelb. Jahrb. 1810, Band I, S. 168 f.* verwiesen werden mag.<sup>8)</sup> Fast immer ist aber jenes *totam* aus Mißverständnis und Nachlässigkeit von der Angabe über die musikalische Composition losgerissen und mit der nächstfolgenden Dibaskalienangabe verschmolzen worden. Dieses ist der Regel nach die Angabe, das wievielte Stück des Dichters das vorliegende sei: eine Angabe, die freilich nicht, wie die übrigen, aus den *commentarii magistratum*<sup>9)</sup> wird entnommen worden sein, sondern durch bearbeitende Grammatiker hinzugefügt ist.<sup>10)</sup> Ausgedrückt wird diese Angabe ganz einfach durch *facta (est)* mit beigesezter Ordinalzahl, was, wie leicht denkbar, nicht selten mit *acta* ist vermengt oder sonst mißverstanden worden.<sup>11)</sup> Andere Male folgt auf die Nennung des Componisten die Angabe des zu Grunde liegenden Originals; allerdings nicht ganz in der Ordnung, indem in den am Sorgfältigsten abgefaßten Dibaskalien das griechische Stück gleich zu Anfang, unmittelbar nach dem Titel des lateinischen, genannt ist, wie auch in unserer *Plantinischen*. Auf diesem Wege entstand die mit mehrfachen Variationen wiederkehrende Bezeichnung *tota Graeca est, tota Graeca Menandru* u. dergl., worin das *tota* nur oberflächlicher Betrachtung scheinen konnte überhaupt einen Sinn zu haben; denn allgemein genommen versteht es sich von selbst<sup>12)</sup>, mit besonderer Bezugnahme aber auf ein einziges zu Grunde liegendes Original wäre es nicht nur deshalb befremdlich, weil, auch wenn zwei Originale contaminirt waren, doch ohne Ausnahme nur das eine und hauptsächlich davon in den Dibaskalien vermerkt zu werden pflegt, sondern geradezu falsch bei den ausgemachter Weise contaminirten Stücken *Andria* und *Adelphi*, wo es gerade steht. Wenige Beispiele werden beide Verderbnißarten deutlich machen. Besonders überzeugend ist die Dibaskalie zum *Phormio*, in welcher der Ambrosianische (durch *Mat* bekannt gewordene) und der Vaticanische (*Miniaturen*-) *Codex* geben: *Tibiis imparibus totam || Graeca*

Apollodori Epidicazomenos, woraus in dem Basilicanns und der Vulgate geworden ist Tibiis imparibus || Tota Graeca Apoll. Epid. Zu den Abelsphi heißt es im Ambr., Vatic., Basil.: Tibiis Sarranis || Facta Graeca Menandri, wo Bentley, und schon vor ihm Pighius (Ann. II, 413) durch Einschlebung der Präposition e oder ex nachzuhelfen suchten; auf die Spur des Wahren führt der Bembinus mit Tibiis Sarranis || Tota facta VI., woraus zu machen T. S. totam || Facta sexta; die Angabe des griechischen Stückes steht im Bembinus richtig gleich zu Anfang. Beide Vermischungen zusammen finden sich in der Didaskalie zur Hecyra: Tibiis paribus || Tota Graeca Apollodoru facta est; auch hier ist die Hülfe aus dem Bembinus zu nehmen, der so hat: Tibiis paribus || tota Graeca Menandru<sup>13)</sup> || Facta est V., wo ebenfalls Tota in Totam verwandelt zur vorigen Zeile zu ziehen ist. Es ist selbst die Frage, ob nicht auch im Ambr., Vatic., Basil., wo dieser Theil derselben Didaskalie so lautet: Non est peracta tota || Modos fecit Fl. Cl. || Tibiis parilibus, das tota herzuweisen sei aus der ursprünglichen Stellung des Accusativus totam nach parilibus (oder vielmehr paribus), und dieß um so mehr als TOTA im Vatic. nur übergeschrieben ist; denn wozu ist tota noch nöthig, wenn schon gesagt war non est peracta? wie es auch in der Vulgate allein heißt. Frühzeitig schon muß der Sinn dieses totam verkannt worden sein; denn darauf beruht es offenbar, daß wir jetzt größtentheils lesen modos fecit, womit freilich totam nicht mehr zu construiren, statt des wie ich glaube ursprünglichen modulatus est. Indes haben sich doch auch von diesem noch mehrfache Spuren erhalten; so in des Donatus Paraphrase der Didaskalie zur Hecyra (praef.): Modulatus est eam Flaccus Claudius tibiis paribus; so zum Eunuchus im Vatic. und Basil., auch Lindenbrogs Paris. und den ältesten Drucken: Modulavit Flaccus Claudi || Tibiis duabus dextris; zum Heautontimorumenos in der Venediger Ausgabe von 1487 (sicher auch in ältern): modulavit flaccus tibiis duabus dextris; womit noch zu vergleichen Donat zu den Abelsphi: modulata est autem tibiis dextris.<sup>14)</sup>

So viel zur Rechtfertigung des vorgeschlagenen Supplementes **MODVLATVS EST** und zugleich zur Erklärung des auf andere Weise unerklärlichen **TOTAM** in Z. 14. Dahingestellt wird es bleiben müssen, ob Z. 15 ursprünglich leer war, oder ob, was ich zu glauben geneigter bin, dort nach Analogie der Terenzischen Didaskalien stand **FACTA** mit einer Ziffer, deren Kenntniß uns für die Beurtheilung des Lebens und Dichtens des Plautus äußerst wichtig sein könnte. Nimmt man hinzu, daß in Z. 6 die Aufschrift (**M. ATTI**) **PLAUTI STICHUS** vorausgehen mußte, (wenn es auch vielleicht hier zufällig nicht der Fall war) so hätten wir ganz vollständig alle neun Stücke einer einfachen, d. h. wiederholte Aufführungen nicht berücksichtigenden, lateinischen Didaskalie in regelmäßiger Ordnung: 1. Dichter und Titel des lateinischen Stückes; 2. Dichter und Titel des griechischen Originals; 3. Festspiel der Aufführung; 4. die Geber und Besorger des Festspiels; 5. Hauptchauspieler und zugleich Director der Truppe<sup>15</sup>); 6. Componist; 7. Musikgattung; 8. laufende Nummer des Stückes in der Reihe der Werke; 9. Consuln des Jahres.

Nicht unpassend übrigens, um auch dieß nicht zu übergehen, hat mit dem Namen **Marcipor Oppii** Windischmann den **Quintipor Clodianus** des Varro bei Nonius S. 448, 15 (auch 117, 7) zusammengestellt. Uns kann die Vergleichung des **Marcipor Oppii** noch dienen, um die schon von Muret gegebene, dann lange Zeit ohne Anfechtung gültige, auch von Wolff de act. et scen. S. 18 festgehaltene Erklärung des Terenzischen **Flaccus Claudi**, als **libertus**, nicht **filius** eines **Claudius**, gegen einen neuerlichen Einspruch von Bensley Einl. 3. Ter. S. 61 zu schützen.

So weit wären wir jetzt, den **Stichus** als das 553 bei den plebeischen Spielen, also im November, zur Aufführung gebrachte Stück gefunden zu haben. Die Unumstößlichkeit dieses Ergebnisses mag Herrn Naudet, so wie nicht minder Herrn Petersen, eine Warnung sein, nicht mit Allgemeinheiten zu argumentiren, denen eine stringente Beweisraft nicht einwohnen kann; als da sind bei Petersen S. 618 größere oder geringere Vollendung der Charakteristik, der Anlage der Handlung, Abnahme der Laune und des

Wißes, da doch hier die Möglichkeiten unberechenbar sind, und zahlreiche Beispiele (namentlich auch aus der griechischen Dramatik) das Trügerische solcher Argumentation gelehrt haben; oder bei Naudet S. 420 die im Stichus vorkommende Erwähnung von *Babylonica peristromata* „consutaque“ tapetia, \*) *nimum bonae rei, fidicinae, tibicinae, sambucinae, unguenta multigenerum multa* (II, 2, 54 ff.), woraus auf eine Zeit, da nach Besiegung Asiens aller orientalische Luxus in Rom Eingang gefunden habe, geschlossen und demgemäß der Stichus S. 422 als ein Stück bezeichnet wird, welches sich den von 559 bis 567 gedichteten der Zeit nach zunächst anschliesse. Daß Asien eine terra incognita auch vorher den Römern nicht war, daß keine Umgestaltung der Sitten auf einmal kommt, daß den lateinischen Komödien griechische Originale zu Grunde liegen: das alles sind Gedanken, die dem Franzosen nicht einfallen. Was soll man aber vollends zu der höchst wunderbaren Entdeckung Petersens sagen, daß der Stichus sammt dem Truculentus gar keine Komödien seien, sondern Saturae, „die ja auch noch Ennius und Pacuvius schrieben,“ und die überdies „nicht verschieden waren von den *φλόακες* der Italischen Dorer“! „Wir begnügen uns,“ sagt der Verfasser, „auf die Wichtigkeit dieser Entdeckung, wenn sie sich bestätigen sollte, für die Geschichte des Römischen und Griechischen Lustspiels aufmerksam zu machen und die Forscher auf diesem Gebiete des Alterthums zur Prüfung aufzufordern;“ wir dagegen begnügen uns, diese nach des Urhebers Meinung „wohlbegründete“ Vermuthung, der wir kaum eine gleich verfehlte zur Seite zu stellen wüßten, statt sie in ihrer Richtigkeit an sich aufzuzeigen, mit einer einfachen Hindeutung auf das **GRAECA ADELPHOE MENANDRU** zurückzuweisen.

Was aber ist von dieser Angabe unserer Didaskalie selbst zu halten? Es ist in der That unmöglich, daß die Brüder des

\*) So hat Naudet auch in seiner Ausgabe, während das Richtige, *conchylata tapetia*, in Deutschland längst gelesen wurde. Schon im Palimpsest war dieser Vers verderbt: **TUMBABYLONIAETPERISTROMATONSILIATATRAPETIA**, womit alle übrigen Handschriften (s. Grovov) stimmen.

Menander für Plautus irgend einmal Original gewesen seien, geschweige denn dem Stichus zu Grunde liegen. Dem uns aus Fragmenten, hauptsächlich aber aus der Terenzischen Bearbeitung sehr wohl bekannten Inhalte des Menandrischen Stückes entspricht weder eine der übrigen Plautinischen Komödien, noch hat der Stichus insbesondre die entfernteste Ähnlichkeit damit, — abgesehen davon, daß in beiden zwei Brüder vorkommen. Sodann aber hätte auch nach den Begriffen und Anforderungen der römischen Zeitgenossen Terentius nicht dürfen ungestraft ein schon von Plautus übertragenes Original zum zweiten Male latinistren. Auch kann in dieser Beziehung nicht etwa von der Möglichkeit einer einzelnen Ausnahme die Rede sein, weil dieß mit dem Prolog der Terenzischen *Adelphi* unverträglich ist. Gleichwohl hat Mai nicht falsch gelesen, wie man meinte. Soll man also etwa an zwei verschiedene Menandrische Stücke desselben Namens denken? Ich würde diese Möglichkeit gar nicht erwähnen, wenn nicht *Ἀδελφοὶ β'* wirklich einmal vorkämen, in den Scholien zu Plato S. 319. Bekk. Der Zusatz *δευτέροις* würde uns zwar nicht berechtigen, an mehr als eine doppelte Ausgabe, oder eine Uebersetzung desselben Stückes zu denken; indeß mag mit Rücksicht z. B. auf die *Thesmophoriazusen* und Beispiele der griechischen Tragödie zugegeben werden, daß auch die Bezeichnung eines ganz verschiedenen Stückes darin liegen könne. Schon an sich aber wäre doch die einmalige Citation eines zweiten Stückes *Ἀδελφοὶ* so verdächtig als möglich; eben so verdächtig, wie der *Κόλαξ α'* bei Meineke *Men. fragm.* S. 102 und Becker *de com. Rom. fab.* S. 80 oder ähnliche vereinzelte Fälle anderwärts. Hierzu kommt, daß Grauert, *Histor. und philol. Anal.* S. 136 f. (denn Meineke S. 8 äußert gar keine Meinung) wohl das Wahre gesehen hat, wenn er *β'* als Rest weggefallener Worte nahm. Entscheidend aber ist, daß ja gerade der Gedanke, um dessentwillen die Scholien Menanders *Adelphen* anführen, sich in dem Terenzischen Stücke (V, 3, 17) wiederfindet, welches doch nach dem, unter jener Voraussetzung als *Ἀδελφοὶ α'* zu bezeichnenden Stücke gebichtet ist; dagegen er im Stichus mit nichten vorkömmt. Benfey

freilich zur Andria S. 931 setzt als Thatsache: „es existirten nämlich von Menanders *Abelphoi* zwei Recensionen, deren zweite Terenz übertrug.“ — Uns bleibt nichts übrig als die Annahme, daß der Name entweder des griechischen Stückes, oder des griechischen Dichters im Plautuscodex selbst verzeichnet ist.

Die letztere Vermuthung würde besonders diejenigen ansprechen, die sich noch immer darin gefallen, Plautus und Terentius in der Weise einander gegenüber zu stellen, daß für diesen die Nachbildung des Menander charakteristisch wäre, für jenen dagegen gerade die der andern Hauptdichter der neuen Komödie, des *Diphilus* und *Philemon* namentlich, auch untergeordneter wie *Demophilus* und *Theognetus* \*), nur nicht des Menander: woraus dann allerlei Folgerungen gezogen werden für Individualität und Dichtungsart der römischen Komiker sowohl wie der griechischen. Und doch muß es als reiner Zufall bezeichnet werden, daß sich gerade in keinem Plautinischen Prologe eine ähnliche Erwähnung eines Menandrischen Originals erhalten hat, wie die des *Philemon* zum *Trinummus* und *Mercator* ist, des *Demophilus* zur *Asinaria*, des *Diphilus* zu *Casina* und *Rudens*, so wie (in Betreff der *Commorientes*) im Terenzischen Prolog zu den Brüdern. Wenn gleich aber ohne ausdrückliches Zeugniß, sind doch durch Combination treffender Uebereinstimmungen andere Stücke auf Menandrische Originale längst zurückgeführt: auf ein nicht näher bekanntes die *Cistellaria* von *Lambin* und *Meineke* Men. S. 209, auf den *Καρχηδόριος* (wenn auch nicht schlagend) der *Pönnulus* von *Loup* bei *Mein.* S. 92, auf den *Δις ἑξαπατών* die *Bacchides* in der *Disp. de Bacch.* S. 9—15, worin *K. F. Hermann* in *Alg. L. Z.* 1838, *Jan.* S. 134 beigetreten; um wegen besonderer Bewandnisse den *Κόλαξ* des Menander aus dem Spiele zu lassen, *f. Grauert* *Alg. Schulz.* 1828, S. 1164 ff., *Becker a. a. D.* S. 82 ff., *Wolff* *Proleg. in Aulul.* S. 17 f. So hätte also,

\*) Gegen *Meineke's* (nicht *Buttmann's*) Vermuthung, daß der *Moscellaria* *Theognet's* *Φόσμα ἢ Φιλάργυρος* zu Grunde liege (*Men.* S. 572. *Hist. Com.* S. 487), hat übrigens einen sehr begründeten Einwand *Wolff* *Proleg. ad Pl. Aulul.* S. 19 gemacht.

selbst nach unsern fragmentarischen Notizen, nicht einmal Diphilus vor Menander etwas voraus, indem auf jeden von ihnen drei Plautinische Stücke kämen. — An sich aber ist es demungeachtet nicht undenkbar, daß dem Schreiber des Palimpsestes, nachdem er **GRAECA ADELPHOE** gesetzt, das allbekannte Menandrische Stück in den Sinn, und statt des anderweitigen Dichternamens der Name **MENANDRU** in die Feder gekommen sei. Komödien unter dem Titel *Ἀδελφοί* haben von Dichtern der neuen Komödie Euphron, Hegesippus, Philemon, Diphilus und Apollodorus verfaßt. Die Fragmente der beiden ersten handeln blos von Kochkünsten; aus Philemons Brüdern sind uns Verse über Solons Vorbeseinrichtungen erhalten; in dem Diphileischen Stücke kam außer einer allgemeinen Sentenz, die Geduld im Unglück empfiehlt, eine von Athenäus XI, 499, E. erhaltene Stelle vor, deren Inhalt dem Stichus ebenfalls ganz fremd ist. So blieben nur des Apollodorus *Adelphi* als mögliches Vorbild des Plautus übrig, jedoch nicht weil das einzige auf uns gekommene Bruchstück (Stob. CXXI, 13) einer Stelle des Stichus entspräche, sondern nur weil es so allgemeiner Natur ist, daß es keiner widerspricht. Ein leidendes Argument, um der an sich immer gewagten Aenderung des **Menandru** in Apollodoru zur Stütze zu dienen, auch wenn die gleiche Verwechslung in der Didaskalie zur Hecyra constatirt wäre.

Suchen wir dagegen nach einem dem Titel *Adelphoe* ähnlich sehenden Stück des Menander, so springt sogleich die paläographische Leichtigkeit in die Augen, durch die sich die von R. F. Hermann a. a. O. S. 137 vorgeschlagene Schreibung **GRAECA PHILADELPHOE MENANDRU** empfiehlt. Erst dieser Titel führte ihn darauf, wirklich auf den Stichus als das zu der Didaskalie gehörige Stück zu rathen. Denn im Uebrigen bemerkt er, die griechischen Bruchstücke bei Meineke S. 175 ff. träfen auf das römische Drama nicht zu, meint indeß, daß das Stück doch im Ganzen unserm Stichus entsprechen haben könnte, zumal wenn der Titel vielleicht richtiger *Φιλάδελφαι* geheißen habe, wie bei Pollux X, 94 gelesen werde. Unter dem Titel *Ἀδελφοί* übrigens (wie Petersen gewollt) sei von keinem Komiker ein Stück bekannt:

wobei ihm doch die Ἀδελφαί des Antiphanes, so wie die Ἀδελφαί *μοιχευόμεναι* des Alcäus entgangen waren, s. Meineke Hist. crit. S. 337. 246. Was aber zunächst die Fragmente aus Menanders *Φιλάδελφοι* betrifft, so läßt sich in diesem Punkte die Untersuchung um ein Bedeutendes vorwärts bringen. Ganz im Gegensatz zu Hermanns Meinung hoffe ich überraschend dazuthun (wenigstens hat mich die Wahrnehmung selbst überrascht), wie sich für jedes einzelne Bruchstück ohne allen Zwang eine vollkommen passende Stelle im Stichus nachweisen läßt, wofern man nur die Billigkeit mitbringt, an die man ja bei Vergleichen dieser Art längst gewöhnt ist, nicht die wörtliche Uebersetzung vorfinden zu wollen. Den Vers *ἢ τὸν Δία τὸν μέγιστον ἐκτεφύσσομαι* (Schol. Eur. Phoen. 1161) kann sehr wohl die Schwester gesprochen haben, welche Plautus I, 1, 19 sagen läßt *hae (res) mihi dividiae et senio sunt*, worauf die andere antwortet *ne lacruma soror*, wie es denn B. 6 von beiden hieß *sollicitae noctes et dies soror sumus semper*. Auch der Vers *ὣς ἦδὲ τὸ ζῆν, εἰ μεθ' ὧν κρίνη τις ἄν* (Stob. CXXI, 5) paßt ganz gut für die Frau, die sich nach dem abwesenden Manne sehnt und die trostlose Gegenwart mit dem Glück des Zusammenlebens vergleicht: wie dieß der Grundton in allen Reden der beiden Schwestern ist. Selbst mit dem abgebrochenen Gedanken *ὄστ' ἔγωγ' ἄν εἰλόμην πον σαυνίῳ πεπληγμένος* (Poll. X, 143 vgl. Bentley S. 499. Mein.) sind wir ganz und gar nicht in Verlegenheit; Gelasimus konnte ihn sprechen an der Stelle, wo er im lateinischen Stück, in Verzweiflung über den bevorstehenden Hungertod, IV, 2, 56 sagt:

**Numquam edepol me vivom quisquam in diem prospiciet crastinum,**

**Nam mihi iam intus potione iunceae onerabo gulam:**

**Neque ego hoc committam, ut me esse homines mortuom dicant fame.\*)**

\*) So sind diese Verse zu schreiben. Im ersten haben der Palimpsest und die übrigen Bücher *in crastinum prospiciet diem*, nur der *Vetus in cr. inspiciet diem*, was Bothe gegen allen Sprachgebrauch aufnahm. Im zweiten geben iunceae der Palimpsest, *Decurtatus* und *Lipsiensis*, nur der *Vetus* und *Ed. princ. vincea*, was nichts ist noch sein kann. Im dritten hat nur der Palimpsest das Ursprüngliche bewahrt; die übrigen geben *ut homines mortuom me dicant fame*, woraus Bothe machte

Denn das kommt in der That auf etwas sehr Aehnliches hinaus, als wenn es im Griechischen hieß: „lieber wäre ich von einem Wurffpieß getroffen umgekommen, als daß ich jetzt durch Hunger sterben soll,“ wie sich doch der Vers bei Pollux süglich ergänzen läßt. Am wenigsten einleuchtend ist auf den ersten Blick die Verwandtschaft eines letzten Bruchstücks mit der Handlung des Stichus, der Verse bei Athenäus XI, 484, d.:

ἤδη δ' ἐπίχρσις, διάλιδοι λαβρόνιοι,  
Πέρσαι δ' ἔχοντες μνιοσόβας ἐστῆκεσαν.

Daß ἐπίχρσις ein Trinkgefäß sei, zeigt Varro de l. lat. V. §. 124. M., woselbst Scaliger S. 90 Bip. zu vergleichen und Fritzsche de Aristoph. Daetal. S. 71 f.; zeigt auch Plautus im Rudens V, 2, 32 praeterea sinus, cantharus, epichysis, gaulus, cyathus. Schweighäuser Animadv. in Athen. VI, S. 192 ist im Irrthum, wenn er ἐπίχρσις von dem propinandi mos et poculis salutandi versteht; denn wenn zu diesem Sinne auch der Anfang ἤδη δ' ἐπίχρσις (ἦν) paßt, so stände doch das nachfolgende διάλιδοι λαβρόνιοι ohne alle Verbindung. Daher denn auch von einem Trinkgelage, woran man zuerst denken möchte, nicht wohl die Rede sein kann. Das ἐστῆκεσαν deutet auf die Erzählung eines Augenzeugen hin; eine solche kommt im Stichus nur vor II, 2, 50 ff., wo Dinacium, eben aus dem Hafen kommend, schildert, welche Herrlichkeiten und Kostbarkeiten der von dreijähriger Seereise zurückgekehrte Epignomus mitgebracht. So gut wie dort Gold, Silber, Wolle, Purpur, Polster, Teppiche, Salben erwähnt werden, konnten im griechischen Original kostbare, mit edeln Steinen besetzte Pokale hinzugefügt sein; und in die Gesellschaft von Citherspielerinnen, Flötenbläserinnen, ja V. 63 Parasiten, die Epignomus beim Plautus mitgebracht, paßten beim Menander sehr wohl Persische Sklaven mit Fliegenwedeln in den Händen. Nur wird es statt ἐπίχρσις wohl ἐπιχύσεις heißen müssen. Man hat sich dann den Zusammenhang etwa so zu denken,

homines ut me mort. d. f., einfacher wenigstens machen konnte ut med homines mort. d. f.

daß *Dinacium* schilbert, wie gerade die Waaren aus dem Schiffe aus Land geschafft worden seien, ein Theil also schon (*ἤδη*) zu schauen gewesen, während Anderes noch zurück war. Grammatische Anforderung ist es, daß ein Vers mit *ἤδη μὲν* vorausging, der andere Waaren nannte und das Verbum enthielt, welches sich noch auf *ἤδη δ' ἐπιχύσεις, διόλιθοι λαβρόνιοι* erstreckte; denn der folgende Vers *Πέροσαι δ' — ἐστῆκεσαν* setzt die Schilderung selbstständig fort und kann mit dem vorigen nicht in grammatischer Construction stehen.

Mehr Uebereinstimmung kann man meines Erachtens nicht verlangen, zumal wenn man die unbestreitbar sehr große Freiheit in Anschlag bringt, mit der Plautus seine Originale zu behandeln pflegte: ein Verhältniß, welches erst neuerlich Becker in der zweiten Hälfte der *Quaestiones de comicis Romanorum fabulis, maxime Plautinis* (Lips. 1837) unter dem Titel *Vindiciae comoediae Romanae* besprochen hat, \*) und welches mit der Zeit, denk' ich, immer klarer hervortreten wird. — War aber der *Stichus* die Bearbeitung der *Philadelphhi*, so läßt sich noch vermuthen, daß *Panegyris* und *Pinacium* im Griechischen *Philumena* und *Pamphila* hießen. Wenigstens wüßte ich den Umstand, daß im Palimpsest die Ueberschrift der ersten Scene lautet **PHILUMENA PAMPHILA** (bei der zweiten Scene heißt es **MULLIERES**) nicht anders zu deuten, als daß ich sie aus einer Bemerkung über die Namen des griechischen Stückes herleite; man müßte denn etwa das umgekehrte Verhältniß annehmen und *Panegyris* in *Stich.* I, 3, 92. II, 2, 7 als Correctur für das ursprüngliche *Philumena* betrachten wollen! Andere Beispiele solcher Umtaufung sind aus *Meineke's Menander* S. 7. 67 (oder *Grauert's Analekten* S. 140. 154), *Becker's Quaest.* S. 80, und der *Disput. de Bacchid.* S. 15 zu entnehmen.

Die *Hermann'sche* Vermuthung hat sich bisher in solchem Maße als eine glückliche herausgestellt, daß ich kaum noch wage, ein Gegenbedenken geltend zu machen, welches mich im Anfange

\*) Ohne kritisches Eindringen ist *G. Köpke's* Aufsatz in der *Zeitschr. f. Alterthumswiss.* 1835, N. 153 ff. verfaßt.

viel beunruhigt hat: es darf aber doch nicht verhehlt werden. Hermann hat sich, was befremdet, über den Namen *Φιλάδελφοι* selbst und sein Verhältniß zum Stichus gar nicht ausgelassen. Es spielen im Stichus zwei Brüder und zwei Schwestern. Allein weder die Liebe der Schwestern unter einander, noch die der Brüder unter einander wird geschildert, auch nicht die Liebe der Brüder zu den Schwestern irgend herausgehoben; sondern nur die Liebe der beiden Schwestern zu den beiden Brüdern ist es, wodurch die Handlung bedingt wird. Nach dieser Auffassung war es wohl, daß der Titel *Φιλάδελφαι* passender erschien. Aber weder sind ja die beiden Brüder die Brüder der Schwestern, noch werden sie von diesen geliebt weil diese unter sich Brüder sind, sondern weil sie die Ghemänner der Schwestern sind. Der Begriff der Gattenliebe ist es also, welcher der Tendenz des Stückes entspricht, keinesweges der der Geschwisterliebe, der doch in *φιλάδελφος* liegt. Ruhte nicht die Untersuchung schon auf festerer Unterlage, so müßte dieses Argument gegen die Gleichstellung des Stichus mit irgend einem, *Φιλάδελφοι* oder *Φιλάδελφαι* betitelten Stücke im höchsten Grade bedenklich machen. Jetzt werden wir uns einer so strengen Logik vielleicht entziehen, und auf die vielbelegte Thatsache uns berufen dürfen, daß Titel im Alterthume nicht vom Wesentlichen des Inhalts entnommen zu sein brauchen. Das Unwesentliche hatte wenigstens in diesem Falle eine besondere Merkwürdigkeit, insofern es nichts Alltägliches ist, daß zwei Schwestern zwei Brüder zu Männern haben. An diese hervorstechende Neußerlichkeit, die freilich mit der Tendenz des Stückes nichts gemein hatte, hielt sich der Dichter, wenn er es ganz allgemein *Φιλάδελφοι* taufte, d. h. die beiden sich liebenden Geschwisterpaare. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint auch das Masculinum vollkommen gerechtfertigt; während andererseits die Femininform diplomatisch allzuwenig bestätigt ist. Von der Liebe der Männer zu den Frauen ist zwar im Stücke nicht ebenso, wie von der Weibertreue, ausdrücklich die Rede; indessen kehren sie doch mit den erworbenen Reichthümern ganz getreulich zu ihren Frauen zurück, und befinden sich, wie man sieht, im besten Einverständnisse mit ihnen; auch mochte gerade

dieses Motiv in dem Menandrischen Stücke ausgeführter vorkommen, als in dem äußerst flüchtig skizzirten Stichus. Müßte man annehmen, daß sich die dramatische Anlage des griechischen Stückes nicht bedeutend unterschieden hätte von der des Plautus, so würde dieß unsere Vorstellung von Menandrischer Kunst in einer überraschenden Weise ergänzen.

Die bisherige Aufgabe war, zu einem überlieferten Jahre die entsprechende Komödie zu finden; umgekehrt haben wir in Betreff der zweiten Plautinischen Didaskalie die Zeit der Aufführung zu einem gegebenen Stücke zu suchen. Monsignor Mai, jetzt eminenza, theilte S. 23 zum Pseudolus zuerst ein ungedrucktes *Argumentum metricum* aus dem Palimpsest mit, welches *minoribus rudioribusque litteris* geschrieben sei, und fährt dann fort: *Fabulae videtur praefixa litteris grandibus haec inscriptio:*

· M · IVNIVS · M · FILENVS  
(B)IS A(GVNT) M(E) \*

Abermals ein Muster von gewissenhaftem Bericht und scharfsinniger Ergänzung! Natürlich haben diese ungeschickten und abgeschmackten Supplemente sowohl Windischmann als Naudet verworfen, der letztere nicht ohne S. 329 eine Bemerkung über die Grenzen der „*prosopopée*“ in Aufschriften von Statuen, Vasen u. dgl. beizubringen. Windischmann dagegen S. 110 f. sah, daß Mai auch falsch gelesen und abgeschrieben haben müsse, dachte daher zuerst an Silanus für Filenus, was gar kein Name ist, verfiel aber später auf eine „*lenior medicina*,“ indem er mit Niebuhr's Bestimmung schrieb: *M. IVNIVS. M. FIL. PENVS*, und diese Angabe auf das Jahr „550“ bezog, in welchem Lib. Claudius Asellus und M. Junius Pennus (oder Pennus, was dasselbe ist) als Plebsäbilen die plebeischen Spiele siebenmal instaurirt

\*) Mai hat offenbar schreiben wollen B(IS), und so haben, aus reinem Versehen das Richtige treffend, schon Osann *Anal. crit.* S. 218, dann aber auch Windischmann sowohl wie Naudet drucken lassen. Genauer ist hierin die Wiederholung am Ende des Tauchnitzer Abdrucks.

hätten nach Liv. XXIX, 11, und zwar unter dem Consulat des M. Sempronius Tuditanus und M. Cornelius Cethegus. Danach ergänzte er vollständig so:

[Tib. Claudius Asellus] M. Iunius M. Fil. Penus [aediles ple]bis

indem er, wie man sieht, doch das **BIS** bei Mai trotz der Klammern für sicher hielt. Ich muß freilich, trotz Niebuhr's Genehmigung, diesen Versuch für durchaus verfehlt erklären; indeß war er doch methodisch unternommen; die zwei Hauptbedenken, daß die Buchstaben A[gunt] M[e] unerledigt geblieben, und daß gegen alle Analogie aller Terenzischen Didaskalien der magistratus im Nominativ stehe, verhehlte sich der Verfasser selbst nicht; nur hätte er eben darum nicht seine medicina certissima nennen sollen. In der Zeitbestimmung selbst ist außerdem ein Irrthum untergelaufen; denn weder fallen die genannten Aedilen und Consuln überhaupt zusammen, noch die Aedilen in das Jahr 550, sondern in 549 nach der von Windischmann befolgten Barronischen Rechnung: so daß wir nach der Capitolinischen Aera zu setzen hätten 548, und als Consuln P. Cornelius Scipio Africanus Scipio und P. Licinius Crassus: wie dieß z. B. aus Pighius sogleich zu ersehen ist. Ein wichtigerer Einwand ist aber noch rückständig. Wann Plautus geboren sei, ist uns nicht überliefert. Wenn aber selbst, wie Windischmann S. 120 und Petersen S. 615 gegen die geläufige Vorstellung wahrscheinlich machen, seine Geburt schon in den ersten Anfang des sechsten Jahrhunderts fiel,<sup>16)</sup> so befand er sich doch im Jahre 548 noch nicht im Greisenalter. Nun heißt es aber bei Cicero Cat. mai. XIV. §. 50: quam gaudebat bello suo Punico Naevius, quam Truculento Plautus, quam Pseudolo! Der Zusammenhang lehrt, daß nicht Beispiele von vorzüglich trefflichen Leistungen, sondern von noch im hohen Alter wohl gelungenen Werken angeführt werden. Schon Lessing im Leben des Plautus verstand es falsch. Höchst seltsam also wäre es eben sowohl, eine Komödie, die Plautus in den Vierzigern gedichtet, als Werk des Alters zu nennen, wie auf der andern Seite, sämmtliche zwischen 548 bis zu dem 21 Jahre später erfolgten Tode verfaßte

zu übergehen. Schon hieraus folgt, daß der Pseudolus viel später fallen muß.

Wenn aber endlich Mandet als Einwurf gegen Windischmann's Schreibung noch das Ungewöhnliche der Abkürzung **FIL.** für **filius** benutzte, so dürfte es allzustreng sein, den Maßstab der Inschriften auf handschriftlich fortgepflanzte Bücher überzutragen; findet sich doch etwas nicht weniger Abnormes, nämlich **FI.** für **filius**, sogar in einer Inschrift bei Drelli 1433. Gänzlich verunglückt ist nun Mandet's eigene Entscheidung, wonach **B** Rest von **tibiis**, **A** von **Sarranis**, **M** von **totam**, diese Worte aber abhängig sein sollen von einem verlöschten **egit** oder **egerunt**. Wir lernen also hieraus, daß entweder der Flötenbläser zugleich das Stück spielte, oder der Schauspieler zugleich die Flöte blies, und **fabulam tibiis agere** so viel hieß wie ein Stück mit Flötenmusik aufzuführen; ferner, daß sich diesem Geschäft ein freigeborner Römer aus dem Geschlecht der Junier widmete! Von einer Beachtung der bei **Mai** ange deuteten Spatien zwischen den einzelnen Buchstaben ist gar nicht die Rede. Wie unzuverlässig jene Andeutungen sind, wie grenzenlos die Verkehrtheit **Mai's** im Wiebergeben des Gelesenen, das konnte freilich Niemand ahnen. Uns wird es hier auf die scrupulöseste Genauigkeit in der Angabe des Thatbestandes ankommen.

Wir haben es mit **Pag. 119** der auf den Plantinustext aufgetragenen Bibelvulgate zu thun, während auf **Pag. 120** der Anfang des Pseudolus steht. Zuerst sind, wie bei der Didaskalie zum **Stichus**, sechs Zeilen frei, nur daß gegen Ende der zweiten Spuren eines großen **U** erscheinen, welches wohl der Rest von **[PSEUDOL]U[S]** ist. Dann nehmen gerade die Mitte der siebenten Zeile folgende Buchstaben ein:

**M . UNIO M FIL RUIB**

Zeile 8 ist leer. In der neunten stehen drei erkennbare Buchstaben gerade so unter denen der siebenten:

**A C A**

Die zehnte Zeile ist wieder leer. Dann folgt das von neuerer Hand geschriebene metrische **Argumentum** von fünfzehn Versen,

welches Mai publicirt hat, ungleich, unordentlich, und in schiefen, fast durcheinanderlaufenden Zeilen geschrieben; die drei letzten reichen bis auf den untern Rand herab; die Schrift besteht, wie Mai's Facsimile zeigt, aus kleinern Buchstaben, als die gewöhnlichen des Palimpsestes sind, und blos darauf bezieht sich sein zweideutiger Ausdruck, daß die Dibaskalie litteris grandibus geschrieben sei. Jetzt zum Einzelnen, welches mit der kleinlichsten Genauigkeit und unnachlassender Strenge nicht nur copirt, sondern auch Angeichts der Handschrift mit Worten notirt zu haben mich jetzt nicht gerent. In 3. 7 ist die Lesung des ersten M jetzt nicht ganz sicher, doch haben wir keinen Grund zu zweifeln, daß sie zu Mai's Zeit, als der Codex noch nicht durch Reagentien verwüstet war, sicher war. U ist ziemlich sicher; von dem N ist der sehr in die Breite gehende Mittelstrich übrig, der keinem andern Buchstaben angehören kann, wie man sich durch einen Blick auf Mai's, in dem Tauchnitzer Abdruck wiederholtes Facsimile überzeugen wolle. Das folgende I ist deutlich, vom O aber sowohl oben als unten ein Halbzirkel übrig. IUNIUS kann es schon deswegen nicht heißen, weil dann zwischen diesem Worte und dem folgenden M so gut wie gar kein Zwischenraum bliebe; auch gibt sich nicht der leiseste Schimmer zwischen O und M zu erkennen. Dieses M selbst, wie auch FIL, sind von vollkommener Deutlichkeit. Unmittelbar vor dem R scheint ein schmaler Perpendicularbuchstab \*) gestanden zu haben, und dasselbe könnte nach dem R der Fall gewesen sein; R, U und B sind durchaus unzweifelhaft; zwischen U und B stand kein schmaler Buchstab, mit Bestimmtheit läßt sich nur versichern, daß es kein S war. Dafür nahm ihn Mai, ließ sich durch den, in der Palimpsestschrift viel bedeutendern, Schwanz des

\*) So nenne ich der Kürze wegen diejenigen Buchstaben der Palimpsestschrift, deren wesentlicher Bestandtheil ein bloßer Perpendicularstrich ist, und die nur durch ganz unbedeutende, dem Auge sich überaus leicht entziehende, hier oder dort angebrachte Horizontalstrichlein oder Hälkchen von einander unterschieden, deßhalb auch eben so leicht zu verwechseln als oft verwechselt sind. Dahin gehören, wie ich schon bei *Ver de Punicis Plautinis* S. 3 angedeutet, I, E, T, L, F, selbst P. Nie könnten auf demselben Raume, wie diese, z. B. A, U, R, O stehen, geschweige denn M oder N; am ehesten noch B und D. Die Anschauung des Facsimile ist hier unerläßlich.

**R** verleiten hier ein **N** zu sehen, las zwischen **L** und **R** ein **E** dazu, und bekam so die Fiction **FILENUS** heraus. In **3. 9** sind **AC**, die unter **.UN** stehen, ganz sicher; das **A** aber, welches ziemlich unter dem **F** steht, kann ebensowohl **A**, wie die erste Hälfte von **M** sein. Hiermit warf **Mai** das **B** der vorigen Zeile in eine Linie zusammen, und brachte so sein unverständiges **[B]IS** **AG[VNT] M[E]** zu Stande, wofür er noch dazu in gewohnter Nachlässigkeit drucken ließ **[B]IS A[GVNT] M[E]**.

Auf dieser Grundlage versuchte ich zuerst folgende Lesung:

**M. IUNIO. M. FIL. [B]RUTO**

Dem gerade ein **M. Iunius M. F. Brutus** kommt für das Jahr 559 als plebeischer Aedil mit **Q. Oppius Salinator** vor. Es ist dieß derselbe, der das Jahr zuvor das Tribunat bekleidete, dann 562 die Prätur, 575 das Consulat erhielt: s. die Stellen des **Livius** bei **Schubert S. 314, n. 199.** **Biglius** hat hier Mehreres verwirrt, worüber zum Theil **Düker** und **Drakenborch** sprechen zu **Liv. XXXIV, 1.** Genügen aber konnte der obige Versuch dennoch nicht; denn **T** ist, wie gesagt, kein breiter Buchstab, und das **B**, statt dessen **O** gesetzt worden, wurde als vollkommen sicher bezeichnet. Das Wahre ist unstreitig dieses:

**M. IUNIO. M. FIL. PR URB**

**d. i. PRAETORE URBIS** (oder **URBANO**). So haben wir nicht nur am **R** einen breiten, sondern auch am **P** einen schmalen Perpendicular-Buchstaben; und wenn für einen eben solchen auch nach dem **R** Platz zu sein schien, so erklärt sich dieß jetzt dahin, daß zwischen den Abkürzungen **PR** und **URB** ein kleiner Zwischenraum gelassen war. Nicht die kleinste Wahrnehmung über den thatächlichen Bestand im Palimpsest ist auf diese Weise unberücksichtigt geblieben. Obwohl wir aber das Cognomen **Brutus** jetzt verloren haben, so ist doch in der That kein anderer gemeint, als ebenderfelbe **M. Iunius Brutus**, der 562 Prätor war, und in dieser Eigenschaft das Festspiel besorgte, bei dessen Gelegenheit der **Pseudolus** zur Aufführung kam. Man hat bei scenischen Aufführungen immer nur an Aedilen zu denken sich gewöhnt, weil in den **Terenzischen** **Didaskalien** nur diese Magistratus, und zwar

nur die curulischen, vorkommen. Wie uns aber schon die Dibaskalie zum Stichus mit den Plebsädilen etwas Neues brachte, so ist es interessant, jetzt auch ein authentisches Zeugniß für den städtischen Prätor zu gewinnen. Doch ist in diesen Verhältnissen noch Einiges schärfer zu bestimmen, als gewöhnlich geschieht: obwohl eine (gar sehr wünschenswerthe) Darstellung des Gegenstandes in seinem vollständigen Zusammenhange hier viel zu weit führen würde.

Nichts kann zunächst falscher und verwirrer sein als wenn Donatus de com. S. LVIII. f. West. viererlei Spiele aufzählt, mit denen scenische Aufführung verbunden gewesen sei, nämlich die **Megalenses, funebres, plebei** und **Apollinares**: abgesehen von den Irrthümern im Einzelnen, die schon Muret gerügt hat. Die **funebres**, an denen freilich die **Adelphi**, so wie die **Secyra** des Terenz gegeben wurden, gehören ja gar nicht in eine Reihe mit den regelmäßigen Staatsfesten, sondern sind eben so zufällig veranlaßt, wie etwa **Dedicationsspiele** (über welche s. Anm. 18), oder wie die aus zahlreichen Erwähnungen des Livius bekannten **Iudi votivi** aller Art. Leichenspiele hatte ein Prätor als solcher niemals zu geben, so wenig wie irgend ein anderer Magistratus; das war reine Privatsache der Hinterbliebenen, wie auch aus den Terenzischen Dibaskalien (**Iudis funebribus, quos fecere...**) und Beispielen bei Livius (wie **XXIII, 30. XXXI, 50**) deutlich hervorgeht. Daß aber **Iudi votivi**, welche allerdings von Prätoresn so gut, wie von Consuln und Dictatoren veranstaltet werden konnten (s. Schubert de aedil. S. 449), überhaupt scenisch gewesen, wird für die Zeiten der Republik nirgends, und selbst für die Augustischen nur in Beziehung auf Mimen (Plin. N. H. VII, 48) bezeugt; mag aber immerhin an sich nicht unglaublich erscheinen. Als regelmäßige scenische Feste nennt dagegen die kurze Uebersicht, welche Orysar in der mehrerwähnten Abhandlung S. 342 f. gibt, vier angeblich mit der curulischen Aedilität verbundene, nämlich die **Iudi plebei, Megalenses, Romani** und **Florales**, außerdem als dem städtischen Prätor obliegend die **Iudi Apollinares**. In jene

Reihe sind die *ludi plebei* nur durch ein starkes Versehen gekommen; daß sie scenisch gewesen (natürlich nicht vor dem sechsten Jahrhundert), dafür haben wir an der Didaskalie zum Stichus jetzt ein weit solideres Zeugniß als vorher an der verwirrten Notiz des Donatus; denn Livius erwähnt dieses Umstandes zufällig niemals. Die in den April fallenden *Floralia* aber, die übrigens ursprünglich den plebeischen Aedilen zustanden, erst später ihnen und den curulischen gemeinsam waren (s. Schubert S. 185 f.), berechtigt wohl die vereinzelte Erzählung des Valerius Maximus II, 10, Rom. 8 nicht einmal für die Zeit des Cato Uticensis zu den regelmäßigen Theaterfesten zu rechnen, zumal dort nur von Mimen die Rede ist; denn daß Mimen ausschließlich als Anhänge oder Zwischenstücke wirklicher Dramen aufgeführt worden, finde ich zwar behauptet, aber doch nirgend bewiesen. Für unsern Zweck fallen die *ludi Florales* schon deswegen weg, weil sie erst 580 zu einem jährlichen Feste wurden nach Ovid. Fast. V, 330. Vgl. Pighius II, S. 360 (ungenau Schubert S. 464). So bleiben also für die curulischen Aedilen mit Sicherheit nur die *ludi Megalenses*, und die *ludi Romani* übrig.

Die letztern, auch *Magni* oder *Maximi* genannt, seit der Königszeit (im September) gefeiert zu Ehren der drei im Capitolinischen Tempelcultus vereinigten Gottheiten Jupiter, Juno und Minerva, früher veranstaltet von den Consuln, \*) seit Einsetzung der curulischen Aedilen (387) diesen zugewiesen (s. Niebuhr R. G. III, S. 48), sind scenisch in engem Sinne nicht sowohl schon seit Ankunft der berühmten Etruscischen Histrionen in Rom (im J. 389) geworden, wie Schubert S. 460 will (vgl. Anm. 17), sondern erst, seit die Römer nach dem Auftreten des Livius Andronicus (im J. 513) wirkliches Drama hatten. Wie schnell indessen diese Erweiterung in Aufnahme kam, beweist die Angabe des Livius XXIV, 43 schon für das Jahr 539: *ludos scenicos per quatrimum eo anno primum factos ab curulibus aedilibus memoriae proditur.*<sup>17)</sup> Trotz dem aber, daß hiernach die Veranstaltung dieser Festspiele schon längst zur regel-

\*) Ein Zeugniß dafür gibt es nicht. Wer sollte sie aber sonst halten?

mäßigen Amtsthätigkeit der Aedilen gehörte, hat man doch gar nicht selten einzelne Ausnahmen anzutreffen, und so namentlich bei Livius XII, 9. 10 und XXVII, 33 (wo Duker zu vergl.) den Fall zu finden gemeint, daß der Praetor urbis die Römischen Spiele gegeben habe (in den J. 536 und 545). Es kann aber keinen entschiedenern Irrthum geben, obgleich sich selbst Schubert hat täuschen lassen. Freilich ist dort von *ludi magni* die Rede, und Livius hatte schon im ersten Buche (c. 35) ausdrücklich bezeugt, daß *ludi Romani* und *Magni* gleichbedeutende Namen seien. Nichtsdestoweniger lehrt eine sichere Beobachtung, daß Livius späterhin, so oft er auch diese Spiele erwähnt, sie niemals *Magni* nennt, sondern ohne Ausnahme *ludi Romani* sagt. In allen Stellen dagegen, in denen er von *ludi magni* spricht, sind *ludi votivi* gemeint, welchen diese Benennung als wirkliche Prädicatsbezeichnung gegeben wird, weil sie es sind, deren zehntägige Dauer so oft erwähnt wird; s. Anm. 6. Die Verwechslung lag um so näher, als auch diese Festspiele dem Iuppiter Optimus Maximus geweiht und zu Ehren gehalten wurden; daher denn auch von ihnen der Ausdruck *ludi Capitolini* bei Liv. V, 50 zu verstehen sein wird, und nicht mit Schubert S. 462 von den Römischen. Ich kann in diese Verhältnisse, die noch mancher schärfern Bestimmung fähig sind, hier nicht näher eingehen, und beschränke mich auf die Aufzählung einiger Hauptstellen des Livius: IV, 27. V, 19. 31. VII, 11. XXX, 27. XXVII, 35. XXXI, 9. 49. XXXIV, 44. XXXV, 1. XXXVI, 2. 36. XXXIX, 5, 22. XL, 44. Man wird finden, daß mehrmals auf ein und dasselbe Jahr *Votivspiele* und *Römische Spiele* zugleich fallen, z. B. 553. 559. 574. — In eine einzige Beziehung konnte der Praetor zu den Römischen Spielen ausnahmsweise kommen. Dieß geht hervor aus Liv. VIII, 40, wo als ungewiß hingestellt wird, ob ein Dictator des Krieges wegen ernannt worden sei, *an ut esset, qui ludis Romanis, quia L. Plautius praetor gravi morbo forte implicitus erat, signum mittendis quadrigis daret.* Wie völlig unabhängig aber erstlich dieses kleine Ehrenrecht von der Beforgung der Spiele selbst war, zeigen die nachfolgenden

Worte: *functusque eo haud sane memorandi imperii ministerio se dictatura abdicaret*. Zweitens aber kam es auch nicht einmal dem Prätor als solchem zu, sondern nur in Vertretung des präsidirenden Consul, wie Liv. XLV, 1. lehrt.

Wenn hiernach, wo es sich um muthmaßliche Bestimmung eines vom Prätor geleiteten scenischen Festes handelt, im Allgemeinen nur etwa der Gedanke an die *ludi votivi* nicht schlechthin auszuschließen wäre, so liegen uns doch offenbar näher diejenigen Spiele, welche mit dem Wirkungskreise der städtischen Prätur regelmäßig und gesetzlich verbunden waren. Daß dieß aber von einer gewissen Zeit an mit den (in den Juli fallenden) *ludi Apollinares* der Fall war, hat am Gründlichsten dargethan Spanheim de praest. et usu numism. II, S. 121 ff. 140 ff. \*) Die Hauptstelle des Livius XXVII, 23, mit welcher XXV, 12. XXVI, 23. XXVII, 11 stimmen, läßt uns nicht im mindesten Zweifel, daß die Apollinarischen Spiele zuerst 541 als *votivi* eingefest, das Jahr darauf als jährlich zu feiernde bestimmt, aber erst seit 545 auf einen bestimmten Tag fixirt wurden. (Auch die Floralien gingen von Votivspielen aus.) Ob sie schon von Anfang an auch scenisch waren, wird uns nicht berichtet; daß sie es aber schon 584 waren, zeigt das zufällig erwähnte Beispiel des Thyestes vom Ennius bei Cicero Brut. XX, §. 78.

Wenden wir uns jetzt zurück zu der noch rückständigen neunten Zeile unserer Didaskalie, worin die Buchstaben AC und nach einem Zwischenraume von vier oder fünf Buchstaben ein halbes M stehen. Das AC kann nur entweder ACTA oder FACTA sein. Nähme man das Letztere an, so würde diese Zeile die Angabe enthalten haben, das wievielte Stück des Plautus der Pseudolus gewesen. Daß zunächst nach dem Namen des Magistratus sowohl sonst, als auch in der Didaskalie des Stichus, erst noch Schauspieler, Musiker, und Flötengattung genannt sind, wäre kein Einwurf von Belang; denn in welcher Weise Didaskalien durch die Ueberslieferung verkürzt werden konnten, zeigt vor Allem, und

\*) Ueber die den Prätor obliegende *cura ludorum* in den Kaiserzeiten hat kürzlich H. G. Foß Quaest. crit. (Altenb. 1837) S. 26 ff. genau gehandelt.

gerade in der vorliegenden Beziehung, der titulus zum Phormio im Bembinus, welcher so lautet: **INCIPIT TERENTI PHORMIO || ACTA LUDIS MEGALENSIB. Q. CASPIONE || CN. SERULIO COS. GRAECA APOLLODORU || EPIDICAZOMENOS FACTA EST III.** Und daß die im Ganzen so vollständige Didaskalie zum Stichus einen zuverlässigen Maßstab für die Einrichtung dieser zweiten nicht abgibt, geht schon aus dem äußern Umstande hervor, daß jene in der siebenten Zeile der Seite erst beginnt, diese in derselben schon den Magistratus nennt. Entscheidend ist aber, daß eine so hohe Zahl, wie sie für den Pseudolus nothwendig erfordert würde, sicherlich nicht mit Worten, sondern mit Ziffern ausgedrückt sein würde. Zu keiner Ziffer aber paßt das **A** oder **M**; während anderseits eine ausgeschriebene hohe Zahl, in der das **A** oder **M** dem Einer (z. B. **QUARTA, OCTAVA, NONA, oder PRIMA**, mit nachfolgendem **ET** und einem Zehner) angehörte, so viel Platz einnähme, daß die Zeile kaum lang genug wäre, jedenfalls aber alle Symmetrie zerstört würde. Folglich werden wir uns nicht sträuben dürfen, in **AC** den Rest von **ACTA** anzuerkennen, und in der ganzen Zeile die Bezeichnung des Festspieles zu suchen: so durchaus ungewöhnlich auch sonst die Stellung ist, daß dem Feste der Name des Festgebers voranstehet. Wir hätten so (wofern man nicht gar darauf ausgeht, ein fehlerhaftes **FACTA MENANDRU** oder dergleichen finden zu wollen) eigentlich nur einen Rest vollständiger Didaskalie, worin sich die zwei Hauptnotizen über die Aufführung gerettet hätten; die achte Zeile muß dann von Anfang an wirklich leer gewesen sein. Versuchen wir nun, von welchem Festnamen das halbe **M** der Rest sein könnte, so böte sich zuvörderst **APOLLINARIBUS** dar, indem dann ein Spatium nach **ACTA** anzunehmen; allein dann fehlte schon äußerlich ein schicklicher Raum für **LUDIS**, und, was wichtiger, es würde die völlig unlateinische Wertstellung **Apollinaribus ludis** statt **ludis Apollinaribus** eingeführt; denn **Apollinaria** ist nie gesagt worden. Ganz dieselben Gründe würden übrigens auch die Ergänzung **ROMANIS** zurückweisen, wenn von dieser überhaupt noch die Rede sein könnte.

Vortrefflich passend dagegen ist der einzige noch übrige Name eines Theaterfestes, **MEGALESIS**, was dasselbe ist wie *Iudis Megalensibus*; wiewohl, wer auf Seltenheiten speculiren wollte, auch *Megalensibus* ohne *Iudis* belegen könnte mit der Autorität des *Bembinus* in der *Didaskalie* zum *Heautontimorumenos*: **ACTA MEGALENSIBUS**, ja selbst mit der Autorität der *Pränestinischen Fasten* S. 388 Dr. Es fragt sich nur, ob sich zu den (dem April angehörenden) *Megalesien* eine Beziehung des *Prätors* denken läßt. Drei Stellen des *Livius*, **XXXIV, 54. XXIX, 14. XXXVI, 36** und *Duker's* Anmerkung zur ersten, setzen Alles, was die Einführung und Ausbildung der *Megalesischen* Spiele betrifft, in das hellste Licht. Im Jahre 549 war es, daß die *Mater Magna Idaea* und ihr *Cultus* nach Rom gebracht, der Bau eines Tempels beschlossen und begonnen, und die schon bei dieser Gelegenheit gefeierten Spiele *Megalesia* genannt wurden. Bühnenspiel aber kam gerade zehn Jahre später, 559, hinzu. Erst 562 aber fand die feierliche Einweihung des vollendeten Tempels statt, die denn natürlich abermals mit Spielen, auch scenischen, und zwar wohl besonders reich ausgestatteten, begangen wurde. Wie mehrfache irrtümliche Abweichungen in Erwähnung dieser Thatsachen zu erklären und schrittweise herzuweisen seien, hat mit vielem Scharffinn *Madvig* *Opusc. acad.* S. 102 ff. zu zeigen versucht. Vgl. *Regel de re trag. Rom.* S. 35. Nun werden zwar für das J. 559 ausdrücklich die *curulischen Aedilen* als die Beforger dieser Spiele genannt, und daß dieß regelmäßige Obliegenheit für sie wurde, geht am vollständigsten aus den *Terenzischen Didaskalien* hervor. Gleichwohl kennen wir ein einziges Beispiel, daß eben hier der *Prätor* für sie eintrat, und dieses Beispiel ist gerade das aus dem J. 562, wo der *M. Iunius M. F. Brutus* *Prätor* war, den die *Didaskalie* zum *Pseudolus* nennt. Vortrefflich kommen uns hier zu Statten die Worte des *Livius* **XXXVI, 36**: *Locaverant aedem faciendam ex SC. M. Livius C. Claudius Censores M. Cornelio P. Sempronio Cos.: tredecim annis post quam locata erat dedicavit eam M. Iunius Brutus ludique ob dedicationem eius facti, quos primos scenicos fuisse*

intias Valerius est auctor Megalesia appellatos. Das Zeugniß des Valerius darf hier nicht irre machen: den Anstoß, er darin liegt, haben Duker und Madvig, jeder in seinem Sinne, längst gehoben. Es gab aber Brutus diese Spiele keineswegs schlechthin als Prätor, sondern nur insofern sie zu den Festlichkeiten der Tempelweihung gehörten. Auch diese fällt nun genommen nicht in den Geschäftskreis des Prätors an sich, idern kam vielmehr den Censoren zu, was besonders aus *v. XL, 52. XLII, 10* erhellt. Gerade im Jahre 562 gab es aber keine activen Censoren; überdieß waren die Consuln ausserordentlich beschäftigt; so mußte also der Einweihungsact wohl dem *ater urbis* zufallen.

Hiernach scheint das Resultat, daß der Plautinische Pseudolus Verherrlichung jenes Megalesischen Weihungsfestes aufgeführt wurde, <sup>18)</sup> hinlänglich gesichert, selbst wenn die Buchstabenreste **AC . . . A** vielleicht anders zu ergänzen sein sollten als **ACTA MEGALESIIS**. Durch einen glücklichen Zufall hat auch Naudet, an dem wir noch nichts zu loben fanden, *S. 418* den Pseudolus dem *J. 562 „ou environ“* zugewiesen, aber aus Gründen, die in der That so schwach sind, daß sie der geneigte Leser an Ort und Stelle nachzusehen belieben wolle.

---

Von andern Dibaskalien außer diesen beiden zeigt der Mailänder Palimpsest leider keine Spur. Von mehreren Stücken läßt sich sogar nachweisen, daß er Dibaskalien dazu niemals enthielt. Auf *Pag. 372* schließt die *Casina* mit nur sieben Versen; auf derselben Seite steht aber außerdem nichts weiter als **T MACCI PLAUTI || CASINA EXPLICIT || INC CISTELLARIA FELICITER**, und die *Cistellaria* selbst begann mit der ersten Seite eines Blattes. Eben so schließen auf *P. 212* die *Menaechmi* mit **11** Versen; darunter steht in einer Zeile **T** und unmittelbar daran angeschlossen ein **A** oder halbes **M**, was ja wohl wieder Reste des wunderlichen **T MACCI PLAUTI** sein werden; darauf in zwei andern Zeilen **MENAECHMI [expl. inc.] TRI-**

NUMMU[s] || FELICITER; auf der nächsten vollen Seite folgt aber schon der Prolog zum *Trinummus*. Ein ähnliches Verhältniß findet statt zwischen dem *Persa* und dem vorangehenden Stücke *Pönulus*. Von dem Schlußblatte des letztern sind nur drei zerschnittene lange Streifen übrig, mit denen die Lagen des *Bibacober* verklebt worden. Aus ihrer Zusammenfügung erkennt man aber, daß die Vorderseite des Blattes die drei letzten Verse enthielt, worunter wieder *MA* steht, die Rückseite dagegen ein langes metrisches *Argumentum*, ganz in der Art und Schrift, wie das von *Mai* zum *Pseudolus* edirte, und zwar auf der Stelle der Seite, wo man die *Dibaskalie*, wenn eine dagewesen wäre, vermuthen sollte; der *Persa* beginnt wieder mit einem vollen Blatte. Bleibt dieses Beispiel zweifelhaft, so ist dagegen ganz sicher das des *Mercator*, welches Stück auf den *Epidicus* folgt. Der *Epidicus* schließt auf der Vorderseite eines Blattes, P. 315. Unter den sechs letzten Versen ist dort deutlichst zu lesen: **EPIDICUS EXPLICIT || INCIPIT MERCATOR || FELICITER**; die Rückseite desselben Blattes enthält weder eine *Dibaskalie*, noch ein *Argumentum*, noch den Anfang des *Mercator*, sondern ist ganz leer: leer gelassen offenbar für die fehlende *Dibaskalie*. Hiernach kann man urtheilen über den letzten Fall, der in gleicher Beziehung noch in Betracht kommt. Auf P. 382 steht oben der letzte Vers des *Miles*, und darunter ist noch zu lesen: [inc.] **MENECHMI || FELICITER**. Von hier bis zu V. 51 oder 52 des Prologs der *Menächmen* fehlen zwei Blätter, von denen doch durch jenen Theil des Prologs nur drei Seiten gefüllt werden; es war also auch hier zu Anfang des Stücks eine Seite leer gelassen, auf der die *Dibaskalie* allerdings stehen konnte, wenn sie nicht auch hier schon fehlte.

Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Gelehrten des Alterthums selbst die vollständigen Plautinischen *Dibaskalien* hatten, und daß alle hieher gehörigen Aeußerungen *Benfey's* in der Einleitung zur *Andria* S. 58 schwach und unrichtig sind. War es ihm doch im Jahre 1837 noch ganz unbekannt, daß wir überhaupt Plautinische *Dibaskalien* hätten. Nur in Folge dieser und

anderweitiger Unbekanntheit konnte er auch darauf verfallen, die Titel der Terenzischen Komödien als vom Terenz selbst bei der ersten Herausgabe vorgesezt zu bezeichnen, und im Gegentheil nur für die Plautinischen Komödien, die ihm „größtentheils nicht vom Dichter selbst herausgegeben“ zu sein scheinen, dibaskalische Aufzeichnung der Grammatiker gelten zu lassen, und zwar nach Varro's Vorgange in dem Werk *de poetis*, wofür doch andere näher lagen.

Anderseits ergibt sich jezt von selbst, was von Lessing's Vermuthung im Leben des Plautus zu halten, dieser möge seine Stücke noch auf eigene Kosten, als Privatunternehmer, zur Auführung gebracht haben, indem damals der Verkauf an die Neben vielleicht noch nicht üblich gewesen sei. Warum denn aber nicht? Und woher nahmen denn diese sonst die Stücke, mit denen sie ihre Festspiele schmückten? — Vielmehr muß die Mehrzahl der Plautinischen Komödien, abgesehen von gelegentlicher Festfeier auf besondere Veranlassung, entweder an den *Iudis plebeis* oder den *Romanis* gegeben worden sein, den beiden einzigen regelmäßigen Theaterfesten in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts. (Vgl. Niebuhr *R. G.* I, S. 470.) Dasselbe gilt von den Komödien und Tragödien der Dichter Livius, Nævius, Ennius; und Osann, als er in den *Anal. crit.* S. 58 nach dem Feste fragte, an dem Rom das erste wirkliche dramatische Schauspiel gesehen, hatte nur zwischen jenen beiden Fällen zu wählen, am wenigsten aber an *Iudi Inventatis* zu denken, die weder scenisch, noch jährlich, noch überhaupt vor dem J. 562 waren: s. Madvig *Opusc.* S. 102, und vor ihm Lange *Vind. trag. Rom.* S. 22. Als um die Mitte des Jahrhunderts die Zahl der Dichter wuchs, wurde in gleichem Verhältniß auch die Zahl der Theaterfeste vermehrt, indem (nicht vor 541) die *Apollinares*, seit 559 die *Megalenses* hinzukamen.<sup>19)</sup>

Verschiedene Punkte, deren augenblickliche Erwörterung die Uebersichtlichkeit der Darstellung gestört hätte, werden in den nachfolgenden Anmerkungen Beleg, Rechtfertigung oder Ausführung finden.

## Anmerkungen.

1) Titulus wird sich für die dem Stücke in den Handschriften vorangehenden didaskalischen Notizen nicht unpassend sagen lassen, mag auch wohl von den Alten gesagt worden sein, insofern es nur eine erweiterte Aufschrift des Stückes war. Aber daß titulus dem griechischen *διδασκαλία* als der eigentliche Kunstausdruck entsprochen habe, wie behauptet worden, läßt sich wenigstens nicht beweisen. Wenn Suetonius Vit. Ter. c. 2 vom Eunuchus sagt: *meruit pretium quantum nulla antea cuiusquam comoedia — propterea summa quoque titulo ascribitur*, so wird zwar an das, was *διδασκαλία* ist, gedacht, aber dem Wortverstande nach ist titulus nichts als der Name des Stückes, dem außer den sonst gewöhnlichen didaskalischen Angaben in dem besondern Falle auch noch die Honorarsumme beigeschrieben zu werden pflegte in den Exemplaren. Noch weniger beweist Donatus de comoed. a. E. *Huiusmodi adeo carmina ad tibias fiebant, ut his auditis multi ex populo ante dicerent, quam fabulam acturi scenici essent, quam omnino spectatoribus ipsis antecedens titulus pronuntiaretur*. Unmöglich konnte sich doch Donatus vorstellen, den Zuschauern sei die trockene Liste vorgetragen worden, worin die Consuln und die Geber des Festspieles verzeichnet waren, die doch wahrlich jeder mann kannte; worin außerdem die Schauspieler mit der stehenden Form *egere (egit)* aufgeführt standen. Höchstens könnten ganz einfach die Namen des Dichters, des Stückes, des Hauptacteurs und des Componisten von der Bühne herab verkündigt worden sein, wie sich die Sache Grysar dachte „über den Zustand der römischen Bühne im Zeitalter des Cicero“ in d. Allg. Schulzeitung 1832, S. 321. Allein selbst eine solche Ankündigung wäre doch jedenfalls passender vor, als nach der musikalischen Einleitung (Ouvertüre) zu dem bestimmten Stücke angebracht; außerdem mußte es sich sehr seltsam ausnehmen, wenn unmittelbar darauf noch einmal der Prolog angehoben hätte: „dieses Stück heißt so und so und ist von dem und dem;“ am allerwenigsten ist es doch denkbar, daß ein Paar Minuten nach der öffentlichen Verkündigung der prologus des *Heautontimorumenos* B. 7 sagen konnte: *nunc qui scripserit Et cuia Graeca sit, ni partem maxumam Existumarem scire vostrum, id dicere, statt ni modo audissetis*. Wie alt der Gebrauch der Eintrittsmarken (*tesserae*) sei, worauf Namen des Dichters und Stückes geschrieben standen (vergleichen eine zu Plautus *Casina* bei Drelli Inscr. 2519), wissen wir nicht; eben so wenig, ob in den Festprogrammen (*libelli munerarii*), durch welche die *Iudi* angekündigt wurden, gerade die scenischen Aufführungen

specificirt waren; sonst würden auch dieß zwei Gründe gegen eine tituli pronuntiatio in jenem Sinne sein. Auch die Nennung des Stückes im Prolog kann Donatus nicht gemeint haben, da dieß vielmehr consequens titulus, oder titulus schlechtweg heißen mußte; mit antecedens aber, wie Donatus sagt, kann zwar der Prolog selbst bezeichnet werden, nicht wohl aber die darin zufällig vorkommende Namenangabe, zumal da sie nicht einmal regelmäßig war. Titulus wird ganz einfach der Name, der Titel des Stückes sein, und Donatus muß sich eingebildet haben, daß dieser, wie er in den Exemplaren dem Anfange des Stückes selbst vorgesetzt war, so auch bei der Aufführung mit vorgetragen worden sei. Allerdings eine Abgeschmacktheit; aber etwas noch Abgeschmackteres läßt doch der den Donatus glauben, der titulus für Didaskalie nimmt. Auf jene Einbildung geht es also zurück, wenn Donatus, wo er von dem Unterschiede der Stellung Adelpheo Terenti und Terenti Adelpheo spricht (s. die Stellen bei Hermann Opusc. I, S. 296), sich des Ausdruckes pronuntiata est bedient. Geschrieben stand das eine oder das andere; geschrieben in den Exemplaren zur Zeit des Donatus, geschrieben wahrscheinlich zur Zeit der Aufführung selbst in den öffentlichen Anschlagzetteln (libellis) und auf den Eintritts-tesseris. Mündliche Ankündigung läßt sich höchstens denken vor der einleitenden Flötenmusik, etwa wenn an demselben Tage mehrere scenische Darstellungen hinter einander folgten, um die Zuschauer nicht in Ungewißheit über die Reihenfolge zu lassen. Und für diese Auffassung ist vollkommen bestätigend eine zweite, unständlichere Erwähnung desselben Gegenstandes bei Donatus de comoed. S. LVIII. Westerb. in plerisque fabulis ipsarum nomina priora ponebantur quam poetarum....; ipsarum nomina pronuntiabantur aute quam poetae pronuntiarentur....; rursus priora poetarum nomina proferebantur. — Was wird nun aber aus der andern Thatsache, die Donatus berichtet? Was war es für eine Kunst, aus der Flötenmusik das Stück zu errathen, wenn dieß schon vor dem Beginn der Musik bekannt war? Schon Lange Vindic. trag. Rom. S. 45 sah, daß die ganze Notiz aus Cicero's Academ II, 7, 20 geflossen sei. Hier aber ist gar nicht von Aufführungen im Theater die Rede, sondern von bloßen Flötenmelodien, an deren ersten Tönen Kundige sogleich erkannt hätten, ob es Antiope sei oder Andromacha: womit wiederum nicht einmal die Einleitungsmusik, sondern einzelne Cantica aus jenen Tragödien gemeint sein werden. Donatus aber dachte bei Cicero's Worten nur an das Theater, und mußte sich nun, um einen sachlichen Zusammenhang zu gewinnen, das Uebrige zurechtstellen wie es gehen wollte. — Hiernach ist zu beurtheilen W. A. Becker de com. Rom. fab. S. 90; weit verfehlter aber alles, was darüber

Benfey) vorbringt in der Einleitung zu seinem Terenz S. 58 und noch mehr S. 59.

<sup>2)</sup> Ein Beispiel statt anderer. Wenn in der Didaskalie zum Phormio der Dembinus gibt Q. CASPIONE CN. SERVILIO COS., so wird man dieß doch nicht für eine Abschreibervariante statt G. Fannio M. Valerio Cos. ansehen, sondern zugeben, daß darin die Bezeichnung entweder des J. 613, wo Cn. Servilius Caepio, oder 614, wo Q. Servilius Caepio Consul war, sich erhalten habe. Der Colleague des erstern führte den Vornamen Q., der des zweiten Cn.

<sup>3)</sup> Da ich auf diese Reste des Seneca zurückzukommen schwerlich wieder Anlaß habe, so sei hier deren Inhalt kurz mitgetheilt. Es gehören erstlich zusammen zwei mit 471, 472 und 473, 474 paginirte Blätter, auf deren vier Seiten (nach derselben Reihenfolge) geschrieben stehen Med. v. 235—254, 255—274, 196—214, 215—234. Dann ein einzelnes Blatt S. 449, 450, enthaltend Med. v. 694—725, 726—744. Endlich wiederum zwei zusammengehörige Blätter S. 375, 376 und 385, 386 mit diesem Inhalt: Oedip. v. 395—413, 414—432, 508—525, 526—545. Man sieht, daß erste Blätterpaar war das innerste einer Lage; der zweite Schreiber brach es aber umgekehrt, wodurch die Blätter in verkehrte Folge kamen. Das andere Blätterpaar ist das zweite eines Quaternio gewesen (von außen her gezählt), so daß die Verse Oed. 433—507 auf zwei von ihm eingeschlossenen Blätterpaaren geschrieben standen. Denn dieser Senecacodex hat auf jeder Seite 20 Zeilen, der Plautinische ohne Ausnahme nur 19: woraus, wie aus dem Format, schon ersichtlich, daß die Schrift des Senecatextes etwas kleiner sein müsse, als die des Plautus. Zwischen zwei Scenen ist immer nur eine Zeile Raum; bei Personenwechsel in mitten eines Verses wird abgesetzt und eine neue Zeile begonnen; ein Personenname ist nirgend beigefchrieben. Den Text der drei ersten Blätter habe ich nach der Ausgabe von de Marolles (Par. 1664), den der zwei letzten nach der Florentiner Collectivausgabe lateinischer Dichter von 1834 verglichen. Die ziemlich geringfügigen Varianten, die ich ausgezogen, sind diese. Med. 197. IQVAERERE 200. AECVM 219. RABIDA 226. ILLVT 232. INMISSO 237. OBICI 241. FEROCIS ORE FRAGLANTE 243. PAENITET 254. HAVT 266. TVTVMAL. 268. ROVR VIRILE EST 698. (699. Both.) OPHIVCVS 699. (700.) FANDAT 702. (703.) C. DE 706. (707.) INFAVTAE 724. (725.) DANVVIVS 726. GEMMIFERICVRRENS Oedip. 395. INPLAC... 405. sqq. (403. sqq.) sic singuli sese versus exceipiunt: EFFVSVM — MOLLIA — LVCIDVM — QVAETIBINOBILES — THEBAE BACCHE TVAE — PALMIS — HVC — 413. (411.) CINGI et VERNIS locos mutarunt. 510.

(507.) FLEVILES 511. (508.) EXPROME 532. (530. Cupressus) et 533. (531. Virente) locos mutarunt. 544. (542.) RAMOS.

<sup>4)</sup> Aehnliche Gründe hat später in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1836, S. 617 Petersen benutzt, um eine um zehn Jahre frühere Zeitbestimmung der Bacchides zu gewinnen. Er würde das Richtigere gefunden haben, wenn er nicht auf halbem Wege stehen geblieben wäre, sondern im Livius weiter gelesen hätte. Dem obigen Resultate ist K. F. Hermann in Allg. Lit. Zeit. 1838, Jan. S. 137 beigetreten. Naudet im Journ. des Sav. 1838, Juill. seht S. 415 die Bacchides um das Jahr 558, theils wegen mancher Spuren vom Einfluß der immer mehr um sich greifenden griechischen Sitte und Bildung (vgl. S. 421 unt., wo auf den Abstand in pädagogischer Beziehung aufmerksam gemacht wird), theils wegen der Anspielung auf die berühmte Unterdrückung der Bacchanalien (ou des bruits précurseurs de cet événement) in III, I, 4: Bacchides non Bacchides, sed Bacchae sunt acerrimae. Das SC. de Bacchanalibus ist ja aber vom Jahre 567, und so kann der Vers nur etwa ein Zeugniß abgeben, wie sehr zur Zeit der Aufführung des Stückes jene Bacchischen Orgien im Schwange gingen, keinesweges aber auf die émeute des Bacchanales selbst sich beziehen. In jedem Falle aber ist doch wohl einleuchtend, daß beide Naudet'schen Gründe noch weit mehr für die spätere Zeitbestimmung sprechen, als für 558. Und S. 422 erscheinen auch auf einmal die Bacchides unter den im Zeitraume von 559 bis 567 gedichteten Stücken, vielleicht wegen der (aber nicht hier, sondern bei dem andern Ansätze, S. 414 angeführten) Verse IV, 9, 149: ne miremini quod non triumpho: pervolgatumst, non moror, worauf auch unsere ganze Argumentation für 564 beruht. Wiederum aber ist es hier mit nichten der Triumph des L. Scipio, an den Naudet fragweise dachte, sondern mit andern vorzüglich der des Fabius Labeo, der das entscheidende Gewicht in dieser Untersuchung gibt. Auch Naudet hat sich an der ersten besten Stelle des Livius, die ihm auffieß, genügen lassen.

<sup>5)</sup> So zu den Adelpi heißt der Q. Fabius Maximus im Bembinus L. Fabius Maximus; zur Hecyra der T. Manlius im Vaticanus I. Manlius; zum Heautontimorumenos wechseln in den Büchern M. Sempronius, Ti. Sempronius, T. Sempronius; zum Phormio hat für C. Fannio die Princeps des Donatus Cn. Fannio; und umgekehrt muß es zur Andria statt Cn. Sulpicio heißen C. Sulpicio, wie Dudenorps gesehen zu Suet. vit. Ter. c. 4. (Vgl. Drafenborch zu Liv. XL, 41, 12 und sonst.) In dieser vita selbst wird c. 3. Q. Memmius mit C. Memmius zu vertauschen sein; s. Ellendt Proleg. zu Cic. Brut. S. LXI.

<sup>6)</sup> Ludi septies instaurati kommen zweimal vor, Liv. XXIX, 11 und

XXXIII, 25, und zwar beide Male die *ludi plebei*, bei denen sich auch ein *quinquies toti instaurati* findet, XXXVIII, 35; während bei den *ludi Romani* oder *Magni* der *Curuladilen* die höchste Zahl die von vier ist, XXXII, 27. S. die Anm. 7. — Nur *ludi votivi* sind es, bei denen die Zahl zehn vorkommt: wovon die Beispiele *Sigonius* zu Liv. XXXIX, 22, 1 zusammengestellt hat. In späterer Zeit wurde dieses freilich ganz anders.

1) Einer der Gründe, warum die Erklärung der bei den plebeischen, wie bei den Römischen Spielen so oft wiederkehrenden Formel *toti instaurati sunt*, ihre besondern Schwierigkeiten hat, liegt sogleich darin, daß wir über die ursprüngliche, wie über die im Verlauf der Republik etwa modificirte Dauer dieser Spiele allzu unvollkommen unterrichtet sind. Für die plebeischen in der That gar nicht; denn wenn mein trefflicher Freund Götting *Gesch. der Röm. Staatsverfassung* S. 299 berichtet, zum Andenken an das, was die Plebejer durch ihren ersten Auszug gewonnen, seien öffentliche Spiele der Plebejer (*ludi plebei*) für drei Tage eingerichtet und die Leitung derselben den *Aedilen* übertragen worden, so bezeugt der dafür citirte *Asconius* S. 76 *Drell.* hievon nichts, *Pseudo-Asconius* aber S. 143 *Dr.* nichts über jene oder irgend eine Zeitdauer. Die geläufige Angabe von dreitägiger Feier stützt sich wohl nur auf das *Maffei'sche Calendarium* (S. 402 *Drell.*), womit auch das *Amternische* leicht in Uebereinstimmung zu bringen ist, dagegen sowohl im Datum, als auch, wie es scheint, in der Angabe der Dauer ganz abweicht das *Antiatische*: s. u. Vielleicht schloß auch Götting nach Analogie der Römischen Spiele. Von diesen heißt es bei *Livius* VI, 42, der Senat habe beschlossen *ut ludi maximi fierent et dies unus ad triduum adiiiceretur*. Hiernach scheint allerdings vor 387 die regelmäßige Dauer die von drei Tagen gewesen zu sein, obwohl davon *Livius* I, 35, wo er die Einsetzung erzählt, keine Andeutung gibt, sondern nur sagt *solemnis deinde annui mansere*; was die einzige Erwähnung vor jenem Zeitpunkte ist. Möglich ist freilich, daß erst in der Zwischenzeit von *Tarquinius Priscus* bis 387 eine Steigerung von Einem ursprünglichen Tage auf drei eintrat. Nimmt man nun mit *Niebuhr* *Röm. Gesch.* III, S. 41 die Hinzufügung jenes vierten Tages für eine stabile Einrichtung, so wären die römischen Spiele von 387 an bis vielleicht zum J. 566 viertägig gewesen. Denn in diesem Jahre, meldet *Livius* XXXIX, 7, *ludis Romanis... malus in circo instabilis in signum Pollentiae procidit atque id deiecit. ea religionē moti Patres diem unum adiiendum ludorum celebritati censuerunt*; das Fest wäre also von jetzt an ein fünftägiges geworden. Will man aber diese Hinzufügung eines neuen Tages als nur für die eine Festfeier des

bestimmten Jahres gültig fassen, (obwohl dieß dann ganz ungewöhnlich umständlich ausgedrückt wäre,) so wird man zugeben müssen, daß dieselbe Auffassung auch für das Jahr 387 gestattet sei, indem dann triduum nur die drei Tage bedeutete, die das Fest schon ohne Zuthun des Senats, nach herkömmlicher Sitte währte. Andererseits ist auch den zwei Möglichkeiten Raum gegeben, daß ein 387 wirklich für die Zukunft eingesetzter vierter Tag wieder in Abnahme gekommen und 566 von Neuem festgesetzt worden; oder daß zwischen 387 und 566 schon andere Erweiterungen der Festdauer stattgefunden hatten, von denen Livius zufällig nichts meldet. Allgemeine Räsonnements aber von wachsendem Glanz und Luxus der überall siegreichen Roma im sechsten Jahrhundert führen uns nicht zur Ermittlung von Thatfachen; und da sich auf der andern Seite, im entschiedensten Gegensatz zu den Alles auf die Spitze treibenden spätern Zeiten der Republik oder gar zu der im Uebermaß des Vergnügens schwelgenden Kaiserzeit, für jenes Jahrhundert noch eine sehr bemerkbare Stabilität und Maßhaltung geltend machen läßt, so darf weder aus 5tägigen Spielen des Agrippa, noch selbst aus den Kalendarfasten mit einiger Zuversicht zurückgeschlossen werden. Denn nach diesen (S. 398 f.) dauerten erst die *Iudi Romani* (schlechtweg so bezeichnet) neun Tage, dann folgte ein Tag für das *epulum Iovis* (welches bei Livius oft, aber ohne Ausnahme nur in Verbindung mit den plebeischen Spielen erwähnt wird: f. 25, 2, 27, 36, 29, 38, 30, 39, 31, 4, 32, 7, 33, 42), hierauf ein Tag für die *probatio equorum* (über welche vergl. *On. Panvin. de lud. circ. I, 12*), und nun abermals *Iudi Romani in circo* fünf Tage lang \*). — Ich habe absichtlich die vielfachen Ungewisheiten nicht verhehlt, in denen sich ein einigermaßen fester Anhalt gerade erst durch vergleichende Betrachtung des Ausdrucks *instaurare ludos* gewinnen läßt. Wäre der Artikel des Festus über *Romani Iudi* erhalten, so überhöbe er uns vielleicht dieser ganzen Untersuchung; Ursinus' wie Müller's durchaus unsichere Ergänzung hilft uns zu nichts. Was heißt also *Iudi instaurati sunt*? oder

\*) Ich weiß keinen andern Gegensatz zu *Iudi Romani in circo* zu denken, als *in scena* und *in amphitheatro*: woraus sich auf die Ausdehnung des scenischen Spieles unter Augustus schließen läßt. Livius verbindet XXXIII, 25 *in circo scenaque facti*, von den Römischen Spielen des J. 556 sprechend. Der gleiche Gegensatz kehrt auch bei den *Iudi Apollinares* und *Megalenses* wieder: nicht minder bei Dedicationspielen. — Nach Analogie der Römischen Spiele lassen sich aber vielleicht auch die zerrissenen und verstümmelten Angaben der Kalendarfasten über die plebeischen dahin combiniren, daß vom 4. bis 12. November *Iudi plebei* schlechthin, am 13. das *epulum Iovis*, am 14. *equorum probatio* stattfand, und nun noch drei Tage vom 15. bis 17. *Iudi plebei in circo* gehalten wurden: wobei das *Kal. Ant.* zu Grunde gelegt und aus *Mass.* und *Amit.* ergänzt worden, statt umgekehrt zu verfahren. (Foggini oder von Waajen kann ich nicht benützen.) So würde jedes Zeugniß für dreitägige Dauer des Plebesfestes wegfallen.

um sogleich ein bestimmtes Beispiel zu setzen, *ter instaurati sunt*, wofür gleichbedeutende Formeln sind *triduum* oder *in triduum* (Drahenb. 3. Liv. XXVII, 21) oder *per triduum instaurati sunt* (instaurarunt), auch *ludis ter* oder *triduum instauratum est* (Liv. XXVII, 36. XXXI, 4). Zweifelhafte erscheint hier zunächst, ob dies, genau gerechnet, so viel ist wie „sie sind über das festgesetzte Maß noch drei andere Tage fortgesetzt worden,“ oder „sie haben im Ganzen dreimal wieder von vorn angefangen,“ also drei Tage gedauert. Angenommen, die Latinität ließe die zweite Erklärung zu, so wird sie doch widerlegt durch die zahlreichen Beispiele einer einmaligen *instauratio* (*semel* oder *diem unum*, oder von zweierlei Spielen in *singulos dies instaurati* Liv. XXVII, 21). Denn entweder verlore so *instaurare* jeden Begriff der Wiederholung völlig und würde gleichbedeutend mit *facere*, was unmöglich ist; oder, wollte man künstlich erklären, „sie wurden auch in diesem Jahre erneuert,“ d. i. von Neuem gegeben, und *semel* oder *ter* in dem Sinne nehmen „und zwar einen Tag, drei Tage lang,“ so wären doch auch damit wieder schon solche Stellen unverträglich wie XXIII, 30 *ludos fecerunt qui per triduum instaurati sunt*, wofür man dann erwartete *l. instaurarunt qui p. t. facti sunt*; vollends aber solche wie XXV, 2 *Iudi magnifice facti et diem unum instaurati*; vgl. auch XXXI, 4. 50. XXXIII, 25. Gleichwohl muß es eine von beiden Annahmen sein, auf deren Grundlage alles dasjenige beruht, was über die Dauer der Festspiele Roms von Schubert S. 452, Anm. 24 ausgeführt worden ist. Ihm sind sowohl die Römischen als die plebeischen Spiele ursprünglich und eigentlich eintägig, so oft nämlich als sie bei Livius *semel* oder *diem unum instaurati* heißen; woraus denn folgt, daß sie während des sechsten Jahrhunderts im buntesten Wechsel der Zeitdauer von einem bis zu 5 und 7 Tagen gehalten worden seien, je nachdem sie *bis*, *ter*, *quater*, *quinquies*, *septies instaurati* genannt werden \*). An die oben behandelte Stelle Liv. VI, 42 ist dabei nicht einmal gedacht: das *toti* ganz unerklärt gelassen. Auf diesem Wege ist also zu keiner Einsicht des Wah-

\*) Ich gebe hier in der Kürze die vollständigen Angaben, des Livius. Die *Iudi plebei* sind instaurirt worden 537 dreimal, 540 zweimal, (543 nur *facti*), 544 einmal, 545 zweimal, 546 einmal *toti*, 548 siebenmal, 549 zweimal, 550 dreimal *toti*, (551 *facti*), 552 dreimal *toti*, 553 dreimal *toti*, 554 . . . . , 556 siebenmal, 557 zweimal, 564 fünfmal *toti*, 566 einmal. Für das Jahr 554 ist bei Liv. XXXII, 7 in den Worten *ab iis Iudi plebei instaurati* vermuthlich eine Zahl, etwa I, II, oder III, vor *instaurati* ausgefallen. Die *Iudi Romani* sind instaurirt worden 537 dreimal, 539 . . ? f. o., 540 einmal, 543 einmal, 544 einmal, 545 einmal, 546 dreimal *toti*, 548 dreimal, 549 zweimal, 550 einmal und zwar, wie es nach Liv. 30, 26 scheint, *toti*; 551 dreimal *toti*, 552 zweimal, 553 einmal, 555 viermal, 556 dreimal *toti*, 557 dreimal *toti*, (559 *facti*), 564 dreimal, wie es scheint *toti* nach Liv. 38, 35; endlich 574 . . f. u.

ren zu gelangen. Demungeachtet kann es auch bei der ersten Erklärung, wonach z. B. bei gesetzlicher dreitägiger Dauer der Römischen Spiele das *semel instaurati sunt* auf die Gesamtzahl von vier Tagen hinausläuft, noch nicht sein Bemenden haben. Einen neuen Gesichtspunkt ergibt nämlich die schärfere Ermittlung des im *instaurare* liegenden Begriffes, wie er vor Allem aus Liv. II, 36 hervorgeht, wenn man damit die Wiederholung derselben Erzählung bei Dionysius VII, 68, Cicero de divin. I, 26, und in der Rede de haruspic. respons. c. II vergleicht. Man ersieht hieraus aufs Deutlichste, daß die *instauratio* keine beliebige Verlängerung des Festes war, sondern als nothwendige Folge einer zufälligen Störung oder Unterbrechung oder *violata religio* eintrat, also wenn (wie es in solchen Fällen heißt) *ludi intermissi*, oder *non rite*, *non recte*, *minus diligenter facti* waren. Welche Kleinigkeiten dem römischen Aberglauben als genügender Grund dazu erschienen, zeigen die Beispiele de har. resp. S. 23 und 25. Gene Erzählung betrifft, wie Cicero de div. lehrt, *ludi votivi*; völlig dieselbe Ueberzeugung gewähren aber auch die Erwähnungen des Livius von *Instauration* der *feriae Latinae* V, 19, vgl. 17. XXXII, 1. XXXVII, 3. XLI, 16 (= 20). Diese Analogie kann nun nicht nur, sondern muß ohne Zweifel übergetragen werden auch auf die *ludi Romani* und *plebei*, obwohl für deren *Instauration* der besondere Anlaß sich niemals angegeben findet, in dem einzigen Beispiel aber, wo eine eingetretene Störung ausdrücklich erwähnt wird (Liv. XXXIX, 7, f. o.), der Ausdruck *instauratum est* nicht gebraucht ist. Consequenter Weise bedeutet also nicht nur *semel instaurati sunt*, daß ein einzelner Tag, als an welchem irgend etwas versehen worden, wiederholt wurde, sondern es könnte auch *septies instaurati sunt* ebenfalls auf einen einzigen Tag sich beziehen, indem sechsmal hinter einander selbst bei jeder Wiederholung wieder ein neues Versehen vorkam oder doch die *Pontifices* eine so vielmahlige Wiederholung zur Versöhnung der Götter nöthig fanden. Indessen würde man gerade bei einer so hohen Zahl (die übrigens nur bei den plebeischen Spielen vorkommt) geneigter sein, an die mehrmalige Wiederholung von mehreren einzelnen Tagen zu denken. Leicht erklärt sich nun in diesem Zusammenhange der Zusatz des *toti* zu *instaurati sunt*; dieser Fall trat nämlich ein, wenn nicht ein einzelner, oder mehrere, selbst alle einzelnen Tage des Festes für der Wiederholung bedürftig erklärt wurden, sondern das Ganze der zusammenhängenden Folge von drei oder vier Tagen auf einmal. Hatte also das Fest überhaupt auch scenisches Spiel, so mußte allerdings wohl in diesem Falle immer auch dasselbe Drama zu wiederholter Aufführung kommen. Denn wenn man auch den Aedilen den besten Willen zutrauen darf, daß schaulustige Volk durch

Mannichfaltigkeit zu ergözen, so war doch zur Einlernung eines neuen Stückes unmöglich Zeit, und vorbereitet konnte man ja auf eine etwaige instauratio eben so wenig sein; es müßten denn für Fälle dieser Art etwa alte Stücke, die schon eingeübt waren, ausgeholfen haben, s. Anm. 16. Nicht nothwendig mußte dagegen bei ludis, die nicht toti instaurirt wurden, die Wiederholung gerade den scenischen Tag treffen: wofern nicht etwa das Fest an jedem einzelnen Tage scenisch war. — Hier nun ist der Punkt, wo die Frage über die regelrechte Dauer der Römischen Spiele wieder aufzunehmen ist. Da die zufällige Verlängerung des Spieles bloß religionis caussa, mit so durchgehender Stätigkeit durch instaurare bezeichnet wird, so werden auch beide Livianische Stellen, in denen von der adiectio eines neuen Tages die Rede ist (VI, 42. XXXIX, 7), nicht von einfacher Instauratio verstanden werden können, sondern von einer nachhaltigen Erweiterung. Aus demselben Gesichtspunkte ist alsdann aber noch eine dritte Stelle des Livius zu beurtheilen, die, in solcher Strenge gefaßt, eine unverwerfliche Bestätigung für viertägige Dauer seit 387, jedenfalls seit der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, abgibt. Es ist dieß XXIV, 43 ludos scenicos per quadriduum eo anno (539) primum factos ab curulibus aedilibus memoriae proditur. Denn um diese Worte auf dreitägiges Spiel beziehen zu dürfen, welches nur gerade in jenem Jahre um einen Tag verlängert worden sei, müßte Livius (wofern er nicht aus seiner eigenen Ausdrucksweise ganz herausfallen soll) geschrieben haben per triduum primum factos diemque unum instauratum: in welcher Weise er sich wirklich XXXI, 4 ausdrückt. Ich glaube aber noch weiter gehen und aus eben dieser Stelle unter einem andern Gesichtspunkte den Schluß ziehen zu müssen, daß im J. 539 die Römischen Spiele sogar schon fünftägig waren, wenn nicht mehr als fünftägig. Denn die ludi scenici waren ja eben nur ein Theil des ganzen Festes; eine weit ältere Berechtigung hatten die ludi circenses; dauerten die erstern allein vier Tage, was doch in den Worten des Livius unläugbar liegt, so müssen wir unweigerlich wenigstens einen Tag für die letztern hinzufügen. Wie erst beide Elemente zusammen den vollständigen Begriff der ludi bildeten, und wie sie doch in den Tagen der Festfeier durchaus geschieden waren, das lehren uns klärlich nicht nur die Kalendaraften, sondern auch die Analogie anderer Spiele bei Livius XL, 52: ludosque scenicos triduum post dedicationem templi Iunonis, biduum post Dianae, et singulos dies fecit in circo; XLII, 10: scenicos ludos per quadriduum, unum diem in circo fecit (in den Jahren 573 und 579). Bemerkenswerth ist hierbei, welches Uebergewicht schon in jenen Zeiten das Bühnenspiel über die Lustbarkeiten des Circus gewann; nur die verschie-

denen Spiele des Amphitheaters fielen mit denen des Theaters an denselben Tagen zusammen, wie dieß aus den Terenzischen Prologen zur Hecyra deutlich hervorgeht. Der Zeitpunkt einer Erweiterung der *Ludi Romani* auf fünf Tage fällt offenbar in die zweite Decade des Livius: und darum fehlt uns ein näherer Bericht darüber. Eben um der großen Genauigkeit willen, die Livius in der dritten Decade den Spielen dieses Zeitraums gewidmet hat, stehe ich aber auch nicht an, die im J. 566 geschehene abermalige Erweiterung für die unmittelbar nächste zu halten, dergestalt daß erst jetzt das Fest, wenn es bis dahin fünfstägig war, ein stehendes sechstägiges wurde. Hiernach hätten wir also für fast die ganze Plautinische Zeit fünfstägige Dauer der Römischen Spiele als feststehend anzusehen: wonach denn *ter instaurati* im Ganzen acht, *ter toti instaurati* fünfzehn Tage währten u. s. f. Zugleich folgt aus dieser Auffassung der letztgenannten Formel auch für die plebeischen Spiele, daß ihre regelmäßige Dauer ebenfalls mehr als eintägig muß gewesen sein; nähmen wir also etwa drei Tage an, so hätten *quinquies toti instaurati* fünfzehn Tage gedauert: welcher Fall indeß ein einziges Mal vorgekommen ist. Darauf, daß das plebeische Fest nicht dieselbe Ausdehnung erhalten zu haben scheint, wie das Römische, geht es wohl zurück, daß wir dort zwar *septies instauratos* und *quinquies totos instauratos*, hier nur *quater instauratos* und *ter totos instauratos ludos* finden. — Nachdem sich so ergeben hat, daß die Instaurations der Spiele deswegen geschah, damit, wie es *de harusp. resp.* heißt, *errata expiarentur et mentes deorum immortalium ludorum instauracione piacarentur*, so sind abweichende Vorstellungen, wie daß Fortsetzung des Spieles in der Freigebigkeit der Aedilen ihren Grund gehabt, nothwendig zu beseitigen. Auch Niebuhr theilte eine ähnliche Vorstellung, wenn er III, S. 41 schrieb: „die Hinzufügung eines Tages zu den großen Festspielen war etwas ganz anderes als die Verlängerung oder Wiederholung der Feste um einen Tag oder mehrere, wie es oft in Freude oder Leid geschah.“ Ich vermisste dafür durchaus den Beweis. Es kann freilich einen Augenblick auffallen, daß auf diese Weise den Aedilen die Freiheit, ihrer verschwenderischen Liberalität auch durch beliebige Ausdehnung der Feier den Zügel schießen zu lassen, ganz genommen wird, jedenfalls jedes Zeugniß des, in Angabe der Instaurationen doch so gewissenhaften Livius für etwaige freiwillige Verlängerung wegfällt. Hierauf läßt sich indeß treffend erwidern, daß, auch wenn man *instaurare* von freiwilliger Verlängerung verstehen wollte, doch Glanz des Festes mit seiner Dauer keinesweges Hand in Hand gehen würde. Im J. 540 waren die Römischen Spiele *magnifice facti* und doch nur *diem unum instaurati* (Liv. XXV, 2), 552

magnifice apparateque facti und doch nur biduum instaurati (Liv. XXXI, 4), 553 magno apparatu facti und nur diem unum instaurati (XXXI, 50), 554 desgleichen und gar nicht instaurirt (XXXII, 7)\*), und ganz derselbe Fall findet bei den plebeischen Spielen des J. 543 statt (XXV, 6). Ja als der übertriebene Luxus des Ti. Sempronius Gracchus im J. 571 ein Einschränkungsgesetz hervorruft, geschieht mit keinem Worte einer ungebührlichen Ausdehnung in der Zeit, sondern nur des unsinnigen Selbstaufwandes Erwähnung, Liv. XL, 44: Alles zum Beweis, daß gesteigerter Prunk des Festes nur ein intensiver, kein extensiver sein konnte. Andere kleine Bedenklichkeiten aber, wie daß bei den zahlreichen Motivspielen, mit Ausnahme der oben behandelten Stelle bei Liv. II, 36, von keiner Instauratio Meldung gethan wird, müssen gegenüber der Alternative, von einem willkürlich gefügten oder einem historisch begründeten Begriff des instaurare auszugehen, ohne Weiteres drangegeben werden. An so häufiger und so hoch gesteigerter Wiederholung bloß religionis caussa wird nur der einen Anstoß nehmen, der von der unglaublichen Ausdehnung des römischen Prodigial- und Auguralwesens keine hinlänglich umfassende Vorstellung hat. Seltsam kann es scheinen, daß Livius diesen Zusammenhang früher niemals, erst im 40. Buche aber ein einziges Mal andeutet, in der oben absichtlich übergangenen Stelle cap. 59 Iudi Romani instaurati ab aedilibus curulibus Cn. Servilio Caepione Ap. Claudio Centhone propter prodigia quae evenerant, worauf deren nähere Angabe folgt und hinzugefügt wird: ad ea expianda nihil ultra, quam ut Iudi instaurarentur, actum est. Der Fall ist indeß verschieden dadurch, daß es außerhalb der Festfeier liegende Ereignisse waren, durch welche eine Wiederholung des gesammten Spieles (wie es scheint) bedingt wurde. Es war im J. 574.

\*) Ich weiß recht wohl, welche andere Erklärungsweise der obigen entgegensteht (s. unter andern Wolff De actib. et scen. ap. Plaut. et Ter. diss. I, S. 19), und werde auf den Gegenstand bei fernerer Gelegenheit zurückkommen. Vgl. auch Salmasius zu Popiscus S. 827 Casaub.

\*) Die commentarii magistratum als letzte Quelle der Didaskalienangaben hat mit Einem Worte Madvig Opusc. acad. S. 109 Anm. angedeutet, während Gryssar Allg. Schulz. 1832, S. 317 Verschiedenartiges mischt, Hanke Vit. Aristoph. S. CLXIV Alles auf Nachahmung der griechischen Didaskalienlitteratur zurückführt. Diese gab allerdings römischen Gelehrten den Anlaß, auch für die einheimische Dramatik auf Abfassung statistischer Verzeichnisse Bedacht zu nehmen; den Stoff selbst

\*) Nur zweimal trifft besondere Pracht der Ausrüstung mit ungewöhnlich ausgebehnter instauratio zusammen, 556 und 557 (Liv. XXXIII, 25. 42).

aber konnten wenigstens die ältesten derselben, die der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts angehören, nur aus den actenmäßigen Urkunden entnehmen. Es werden übrigens hier schärfer, als von Lange *Vindic. trag. Rom.* S. 3 und Grysar a. a. O. gesehen ist, zu scheiden sein diejenigen Schriften, worin die dramatischen Aufführungen nur in der einen oder der andern Beziehung erwähnt sein konnten oder mochten, und diejenigen, welche planmäßig die vollständigen Didaskalienangaben überlieferten. Zur ersten Klasse lassen sich zählen z. B. Varro *de poetis* und desselben *scenicae origines*; desgleichen natürlich die in Versen schreibenden Volcatius Sedigitus *de poetis* und Licinius Porcius, über den s. Madvig S. 107. Dagegen eine vollständige Mittheilung der den Urkunden entnommenen Data gab gewiß Varro *de actionibus scenicis*, welches leicht das Hauptbuch dieser Gattung gewesen sein dürfte; in specieller Beziehung auf Plautus vielleicht auch derselbe Varro in den *quaestiones Plautinae*; wie es scheint, auch Attius in den *Didascalicon libri*, über welche Grysar a. a. O. und ebend. S. 714 nicht richtig urtheilt; dann von denen, deren *indices* mit Rücksicht auf Plautus Gellius III, 3 anführt, wahrscheinlich Aurelius Opilius, wegen der von Suetonius *de illust. gramm.* c. 6 genannten Schrift *Pinax*: vgl. Coroll. *disp. de biblioth. Alex.* S. 39, 55. Denn das von Gellius gebrauchte Wort *indices* ist viel zu unbestimmt, um daraus mit Nothwendigkeit auf eigene didaskalische Werke (im Sinne griechischer Didaskalischreiber) zu schließen. So gut, wie Gellius beim Volcatius, der mitten unter Verfassern prosaischer Schriften steht, nur die Plautinischen Stücke selbst genannt, beschrieben, beurtheilt finden konnte (vgl. Sueton *Vit. Ter.* c. 2), brauchen auch Aelius Stilo, Servius Claudius (zugleich mit Opilius als Glossographen behandelt *de vet. Plauti interpret.* S. 7f.) und Manilius nur allgemein litterarhistorische Verzeichnisse verfaßt zu haben, ohne daß darin alle Einzelheiten wie Festspiele, Namen der Aedilen und Consuln u. s. w. zu finden waren, ja können sie vielleicht sogar nur über Aechtheit und Unächtheit Plautinischer Komödien geurtheilt und deren Listen entworfen haben: lauter Möglichkeiten, unter denen zu entscheiden jeder Anhalt fehlt. Ich gehe hier nicht auf Schriften späterer Zeit ein, und bemerke nur vom Donatus, daß dieser ältere didaskalische Werke selbst nicht mehr benutzte, wie auch Schopen's Meinung *de Terent. et. Don.* S. 48 zu sein scheint. Zu seiner Zeit waren die vollständigen didaskalischen Angaben schon in die Handschriften der Komiker übergegangen, und nur diese tituli hat Donatus vor Augen, und gibt in seinen *praefationibus* zu den einzelnen Komödien nichts als eine hie und da paraphrasirende Wiederholung derselben.

<sup>10)</sup> Auch dieß nach dem Vorgange der griechischen Didaskalien, aus denen sich in den ὑποδείσεις zu Sophokles Antigone und den Vögeln des Aristophanes die Notizen erhalten haben: λέλεκται δὲ τὸ δράμα τοῦτο λβ', und ἔστι δὲ λε' oder nach Dindorf Arist. fragm. S. 37 f. ἔστι δὲ ιε'. Vergl. ebend. S. 104, Kanke Vit. Arist. S. CLXVII, Wex Prolegom. z. Antig. S. 35, und schon Casaubonus z. Athen. bei Böckh Graec. trag. princ. S. 108. Auch von diesen Angaben bemerkte Böckh Corp. Inscr. I, S. 351 a, daß sie nicht aus den Originalurkunden stammen könnten, sondern von den Litterarhistorikern hinzugefügt seien. — Ein drittes Beispiel ist neuerlich hinzugekommen aus dem Vatikanischen Argumentum zur Alceste, woraus ich bei diesem Anlaß die hieher gehörige Stelle, die nicht völlig genau mitgetheilt worden ist, streng nach der Handschrift hersehe: τὸ δράμα ἐποιήθη ιξ. ἐδιδάχθη ἐπὶ γλαυκίονον ἀρχοντος τὸ λ: πρῶτος ἦν σοφοκλῆς δεύτερος εὐριπίδης. κρήσσαις ἀλκμαίονι τῷ διαψωφίλω τηλεφ. ἀλκήστιδι.

καταστροφῆν.

τὸ δὲ δράμα κομικωτέραν ἔχει τὴν κατασκευήν. Daß ἐποιήθη entspricht vollkommen dem facta est der lateinischen Didaskalien. Sorgfältig hat über das Vatikanische Fragment gehandelt Glum de Euripid. Alcest. S. 7 ff., obwohl seiner Emendation ιε' die von Welcker (Die griech. Tragödien II. S. 450) ις' vorzuziehen ist, auch καταστροφῆν, wie man nun sieht, mit Recht von Hermann Praef. Cyclop. S. VII. (gegen Glum S. 15) in Schutz genommen wurde. Auch im Argumentum zum Hippolytus irrt derselbe Codex in den Zahlzeichen: ὄλυμπιάδος ἐπὶ νξ. ἔτει δ, statt πξ'. Daß ἐπὶ, was auch ein Pariser bei Matthiä hat, kam aus der überschriebenen Correctur der falschen Namensform Ἀμείνωνος in den Text.

<sup>11)</sup> So bei Donat praef. Andr. „Haec prima acta est ludis Meg.,“ wofür der cod. Dan. besser Haec prima facta est, acta lud. M.; so im titulus zum Heautontimorumenos Acta III.; so zum Eunuchus Acta II., was so wenig acta bis heißt, wie es Donatus verstand (obgleich dessen Worte ut ageretur iterum pro nova allerdings die richtige Erklärung für das bis acta est bei Suet. vit. Ter. 2 geben), als zum Heautontimorumenos das Facta I. und Facta III. der Handschriften richtig ist, oder als das Facta est IV. im titulus zum Phormio richtig ist in den ältesten Ausgaben mit Acta quater vertauscht worden. Hier hat Donatus mit seinem editaque est quarto loco den wahren Sinn nicht verkannt, wie auch zur Hecyra mit den Worten factaque et edita quinto loco: womit

noch die praef. zu den Adelpi zu vergleichen. Dagegen steht in der praefatio zum Eunuchen haec edita tertium est, was in tertia zu verwandeln ist, wodurch sich indeß auch Grysar S. 350 täuschen ließ. Sehr unsicher über acta und facta ist auch Benfey in der Einleitung zur Uebersetzung des Terenz, S. 28. Regelmäßig und unverderbt gibt diesen Theil der Didaskalien nur der Bembinus. Wenn übrigens die Zahlen für die einzelnen Stücke keinesweges übereinstimmend überliefert werden, so hat dieß seine bestimmten Ursachen, die hier zu erörtern so viel wäre, wie die gesammte, annoch mehrfach im Argen liegende Chronologie der Terenzischen Komödien auseinanderzusetzen.

<sup>12)</sup> Damit fällt die Erklärung, die erst kürzlich von Benfey a. a. D. S. 69 aus älteren wiederholt worden ist, wonach an den Gegensatz der palliatae und togatae zu denken wäre. Die Worte Graeca est Menandru besagen ja schon zur Genüge, daß durch und durch griechische Sitten und griechischer Schauplatz dem Stücke zu Grunde liegen; eine palliata war eben ganz einfach Graeca, eine togata ganz einfach römisch. Eine eigene Gattung von fabula aber, die weder ganz griechisch, noch auch ganz römisch gewesen wäre, also doch wohl grundsätzlich gemischt aus beiden Elementen, gab es überhaupt nicht.

<sup>13)</sup> Auf eine solche Autorität also geht die geläufige Angabe von einem Verhältniß der Terenzischen *Hevra* zu einem Menandrischen Stücke zurück, welche Grauert in den *Hist. und philol. Analecten* S. 124 aus einem bloßen Druckfehler der Leipziger Ausgabe des Bentley'schen Terenz herleiten wollte. Schon Becker *de comicis Rom. fabulis* S. 77 bemerkte, daß Menandru auch bei Jaernus, Pareus, Bentley (und hier zwar schon in der Cambridger Originalausgabe) stehe. Wiewohl nun dieses Problem zu erschöpfen hier nicht der Ort sein kann, so will ich doch in der Kürze die Hauptmomente, welche der Untersuchung als Grundlage dienen müssen, schärfer als bisher geschehen herausheben. Apollodoru steht erstlich in keiner einzigen Handschrift; so viel ich deren gesehen, fehlt, mit Ausnahme des Bembinus, die Angabe des griechischen Originals gänzlich. Wenn Meineke *Hist. crit. Com. Gr.* S. 464 sich auf Pighius *Annalen* II, S. 392 beruft, so ist dagegen zu erinnern, daß nicht der Name Apollodoru es ist, welchen Pighius *ex antiquorum exemplarium fideli collatione correctius* zu geben von sich aus sagt: denn den behielt er vielmehr aus den Ausgaben bei: sondern daß sich jene Worte gerade auf die Abweichungen des von ihm constituirten *titulus* von dem in den Ausgaben befindlichen beziehen; diese Abweichungen selbst aber, deren mancherlei sind, behauptet er gar nicht alle in den *antiquis exemplaribus* so gefunden, sondern nur mittels vergleichender Benutzung derselben, übrigens

aber auf dem Wege subjectiver Combination aus sachlichen Gründen aufgestellt zu haben; und nicht einmal Handschriften sind mit den exemplaribus nothwendig gemeint, sondern auch alte Ausgaben. In diesen aber sind die Worte Graeca Apollodori in die Didaskalie offenbar erst aus Donatus Praefatio eingesezt worden\*); mit welcher Praefatio übereinstimmt der nicht von Sueton, sondern von Donat selbst herrührende Schluß der Vita Terentii, der ursprünglich so gelautet haben muß: Duae ab Apollodoro Carystio translatae esse dicuntur comico, Phormio et Hecyra, quattuor reliquae a Menandro. Denn wiederum aus dieser Vita ist geflossen, was in der von Mai herausgegebenen Ambrosianischen S. 38 steht: duae ex Apollodoro Caricio, Hecyra et Phormio, woraus in Petrarca's Vit. Ter. S. XXXV. Besterh. Apollodorum Corinthium geworden ist. So kommen wir also auf Donatus als einzige Quelle für den Namen Apollodorus zurück. Hier ist es aber wichtig, auf den Unterschied zu achten, der sich in Donat's Erwähnung der griechischen Originale zu den verschiedenen Komödien herausstellt. Zur Andria heißt es: de loco nomen accepit et a Menandro prius et nunc ab ipso Terentio; zum Eunuchus: et est palliata Menandri vetus; zu den Brüdern: haec fabula Adelphi palliata; zum Phormio: haec comoedia manifestum est prius ab Apollodoro sub alio nomine . . . Graece scriptam esse. Wie aber drückt er sich aus zur Hecyra? Haec fabula Apollodori dicitur esse Graeca. Man sollte fast glauben, Donat habe ein griechisches Stück des Apollodor gar nicht in Händen gehabt, sondern die wenigen Parallelfstellen, die er im Commentar zur Hecyra aus Apollodor anführt, bei ältern Interpreten vorgefunden und nur daher entlehnt. Nimmt man zu diesem allen hinzu, daß eine *Ἐκτροά* des Apollodorus nirgends im Alterthume erwähnt wird (und doch kann hier von einer Umtaufung nicht die Rede sein); daß es ferner in der Didaskalie des Bembinus, eines wenig jüngern Zeugen als Donat selbst, ausdrücklich heißt **GRAECA MENANDRU**; endlich, daß Sidonius Apollinaris (Epist. IV, 12), während sein Sohn die Hecyra las, die *Ἐπιτροπέοντες* des Menander, *fabulam similis argumenti*, in der Hand hatte, quo absolutus rhythmos comicos sequeretur: so darf doch die Meinung derer,

\*) So viel ich ehemals, von der reichen Breslauer Bibliothek unterstützt, dem Verhältnisse der Terenzausgaben habe nachkommen können, stammt diejenige Rebaetion der Didaskalien, welche jetzt die Vulgate bildet, ursprünglich aus den Emendationen des Ant. Goveanus (Venedig 1567) her. Die frühesten durchgreifenden Veränderungen, zum Theil auf Einmischung von Broden aus Donat's Vorreden beruhend, habe ich bei Guido Juvenalis und Jobocus Babinus Ascensius gefunden, von denen ich eine Ausgabe vom J. 1508 benutzte.

welche die Hecyra als aus Menander und Apollodor gemischt bezeichneten, nicht so schlechthin als unbegründet bei Seite geschoben werden, wie es z. B. von Grauert geschah. Hiermit ist nun freilich die Betrachtung dieses Gegenstandes noch nicht abgeschlossen, hauptsächlich um dreier Einwürfe willen, die sich machen lassen. Erstlich nämlich, wenn die Hecyra wirklich nach Menander's Epitrepontes gedichtet war, sei es auch nur theilweise, wie sollte da Donat nicht auch Parallelen aus Menander in den ältern Commentaren, woraus er die Apollodorischen entnommen hätte, vorgefunden haben? Gleichwohl führt er aus Menander zur ganzen Hecyra nichts an. Zweitens entsprechen allerdings die aus den *Ἐπιτρέποντες* erhaltenen Fragmente dem Terenzischen Stücke gar nicht. Endlich ist nicht einmal im Allgemeinen füglich abzusehen, welche Partie der Hecyra etwa einem zweiten Original könnte entnommen sein, da die Handlung so durchaus einfach ist, daß kaum eine Scene entbehrt werden kann zur Vollständigkeit auch nur einer einzigen Komödie: ein Verhältniß, welches auch in den Worten des Quantinius de fabula C. LVI. West. angedeutet ist: nam excepta Hecyra, in qua unius Pamphili amor est, ceterae-quinque binos adolescentes habent.

<sup>14)</sup> Mit B. Reinhold, Versuch über die Anwendung der Musik in den Komödien der Alten (Pasewalk 1839), S. 12 ff. einen Unterschied zwischen *modus facere* und *modulari* anzunehmen, ist unter diesem, wie unter andern Gesichtspunkten gleich unstatthaft; richtig hatte die Identität der Ausdrücke schon Hermann Opusc. I, S. 295 behauptet, der noch ein Paar Belege mehr anführt; auch G. A. B. Wolff Diss. I. de act. et scen. S. 18 ist, wie man sieht, derselben Meinung. Sehr möglich, daß der Componist öfter auch die Ausführung der Musik leitete oder selbst spielte, wie Wolff und Reinhold S. 14 wollen. Derswegen liegt aber doch weder in den beiden Ausdrücken an sich jener Unterschied, noch wäre er, wenn man ihn zugäbe, auf die Didaskalien anwendbar, in denen ja niemals Componist und Flötenbläser neben einander erwähnt werden. Denn Donatus, wo er *modulari* (d. i. nach Reinhold die Composition vortragen) sagt, paraphrasirt ja nur daß *modus facere* des titulus.

<sup>15)</sup> Wenigstens waren Ambivius Turpio und Attilius Pränestinus zugleich *actores primarum* (oder, wenn sie zusammen auftraten, *primarum* und *secundarum*) und *domini gregis*: worüber das Nähere bei Gryssar S. 357 f. und eine sehr problematische Vermuthung bei Benfey S. 60 f. Uebersetzen worden ist eine Bestimmung, die aus dem zweiten Prolog zur Hecyra zu entnehmen ist. Ambivius sagt dort am Schluß: *ut luceat scribere alias mihi que ut discere novas expedit,*

posthac pretio emptas meo. Nun waren es doch aber anerkannter Maßen die Aedilen oder wer sonst gerade die Festgeber waren, von denen den Dichtern ihre Stücke abgekauft wurden: s. Gryfar S. 338; wie kömmt also Ambivius dazu, zu sagen pretio meo? Wir sind hier dem Donatus großen Dank schuldig, der, gewiß aus ältern Quellen schöpfend, das Sachverhältniß so aufklärt, daß Ambivius (offenbar nicht als actor, sondern als Vorsteher einer Schauspielgesellschaft) den ehrenwerthen Aedilen, denen in der Regel herzlich wenig Urtheil und Geschmack in Sachen der Poesie beizubringen mochte, eine Abschätzung des zu erwerbenden Stückes machen, damit aber zugleich eine Garantie übernehmen mußte für das Bühnenglück des Stückes. Denn den auf den Vorschlag des Schauspielunternehmers gezahlten Preis hatte dieser selbst dem Käufer zu erstatten, wenn das Stück durchfiel. So weit Donatus. Es mochten sich unter diesen Umständen die Dichter, die ein Stück zur Aufführung gebracht wünschten, im gewöhnlichen Lauf der Dinge gar nicht immer zuerst an die Festgeber wenden, sondern sogleich an die, doch nicht zu überspringende, Mittelsperson, durch die das Honorargeschäft beim Festgeber erledigt werden mußte. Denn so gewinnen wir eine viel probablere Interpretation der Verse im Prolog zum Heautontimorumenos (43 ff. nam nunc novas qui scribunt, nil parcutt seni: si quae laboriosa est, ad me curritur u. s. w.), als wenn das curritur auf die Aedilen bezogen wird. Der Schauspieldirector war also zugleich der eigentliche Unternehmer, der natürlich außerdem auch für seine und seines grex Leistungen mit dem Festgeber Contract abschloß: s. Prolog. Heaut. 48. Prolog. II. Hec. 41. Man sollte nun erwarten, daß der Abschätzung des Stückes die „Probeprobstellung“ vorangegangen wäre, von der im Prolog des Eunuchus die Rede ist (vgl. Gryfar S. 359 f.); allein nach den klaren Worten des Prologes (B. 20 ff. postquam aediles emerunt, perfecit sibi ut inspiciundi esset copia: magistratus cum ibi adesset, oceptast agi) war die Ordnung gerade umgekehrt, das Risiko also von dem Director der Truppe nach bloßer Lectüre des Stückes zu übernehmen, und die dort erwähnte „Probeprobstellung“ nicht mehr und nicht weniger als was auch heut zu Tage eine Theaterprobe für die Schauspieler ist: welcher Probe der magistratus sehr natürlich beiwohnte, um doch von dem Stücke, das sein Fest schmücken sollte, und über dessen Werth und muthmaßlichen Effect er sich ganz auf den Director verlassen hatte, selbst eine vorläufige Kenntniß zu gewinnen. Gar nicht in eine Reihe mit diesen Maßregeln und stehenden Einrichtungen ist der außerordentliche Fall zu stellen, daß der noch gänzlich unbekanntere Terentius, als er sein erstes Stück den Aedilen anbot, von diesen zu einer Probeproblesung in Gegenwart des bewährten Dichters

Caecilius<sup>\*)</sup> veranlaßt wurde: was als eine Privatveranstaltung zu betrachten ist, und nicht den Schluß gestattet, daß „der curator ludorum neue Dramen seiner Censur (?) unterwarf“ (Gryf. S. 359), oder daß „fabula anteaquam ageretur, censori ab aedilibus constituto recitanda erat, ut is, fabulam an agere liceret, iudicaret,“ wie Dsann Anal. crit. S. 143 will; auch Weichert's (Poet. lat. reliq. S. 334) Anwendung des Factums ist fremdartig und vermischt die Zeiten. Vgl. Lange Vind. trag. S. 24. — Wenn unter diesen Umständen der Unternehmer allerdings zu Schaden kommen konnte, so hatte dagegen der Dichter sein Honorar weg, welches Schicksal auch das Stück traf. Dieß geht aus Prol. I. Hecyr. B. 5 ff. hervor: nunc haec plane est pro nova: et is, qui scripsit hanc, ob eam rem noluit iterum referre, ut iterum posset vendere. Die Worte können nur den Sinn haben: der Dichter hätte, als die Hecyra das erste Mal nicht durchgespielt werden konnte, gleich damals, an demselben Feste und unter denselben Aedilen, einen wiederholten Versuch zur Auf- führung machen können, der dann wohl glücklicher ausgefallen wäre; er zog es aber vor, das Stück zurückzuziehen, um es jezt, von andern Fest- gebern, noch einmal bezahlt zu bekommen; wozu Donat ganz recht sagt: in quo maluit avarum poctam populo inducere quam suo operi diffiden- tem. Es konnte aber der Dichter nunmehr auf nochmaliges Honorar Anspruch machen, weil eben das Stück, welches gar nicht bis zu Ende gespielt worden, in der That so gut wie neu (plane pro nova) war. Denn wenn Gryfars S. 338 behauptet, die Iudi curatores hätten, „wenn „Stücke von noch lebenden Dichtern aufgeführt wurden, die denselben „gebührenden Honorare, und zwar so oft, als eines ihrer Stücke gegeben wurde,“ zu bezahlen gehabt, so ist dieß um so falscher, als gerade das dafür angeführte Beispiel des Eunuchus das Gegentheil beweist. Es war ja eben eine ganz absonderliche Ausnahme, daß, wie Donatus praef. sagt, diese Komödie acta est tanto successu ac plausu atque suffragio, ut rursus esset vendita et ageretur iterum pro nova. Auch ist es nicht weniger als glaublich, daß, wie Gryfars hinzusetzt, Terenz den Eunuchus beide Male mit 8000 Sestertien bezahlt bekommen. Donatus fährt unmittelbar nach jenen Worten fort: proque ea pretium, quod nulli

\*) Suet. Vit. Ter. 2. Die Richtigkeit der Verbesserung Caecilio für Caerio ist um so weniger zu bezweifeln, als Hieronymus sichtlich aus Sueton (oder Donat) geschöpft hat, wie schon Scaliger bemerkte. Verderbnisse des Namens Caecilius s. bei Weichert Poet. lat. rel. S. 90. Das chronologische Bedenken hebt sich auf andere Weise. In Dsann's Erörterungen S. 143 ff. ist übrigens fast keine Behauptung, der ich nicht widersprechen müßte; alles was über prima Andria, über doppelte Aufführung, über die Prologe zur Andria und zu den Aelphen gesagt ist, halte ich für ganz oder halb falsch.

ante [hanc] ipsam fabulam contigit, octo milia sestertium numerarent poetae. Wie sollte aber der Unternehmer, als Glück oder Unglück des Stückes noch gar nicht zu berechnen war, zu einer so vermessenen Schätzung gekommen sein? Unstreitig wohl ist der Eunuchus zuerst ganz nach herkömmlichem Maßstabe abgeschätzt und danach vom Unternehmer übernommen worden; s. u. — Wie kam es aber, daß die Vorsteher einer Schauspielgesellschaft sich auf ein so gewagtes Spiel überhaupt einließen, statt sich mit dem sichern Erwerb, den ihnen die Schauspielkunst selbst eintrug, zu begnügen? Dem Risiko des Verlustes mußte doch wohl irgend eine Aussicht auf Gewinn die Wage halten. Ich glaube, man wird der Wahrheit auf die Spur kommen, wenn man auf eine andere Frage, die sich ebenfalls aufdrängt, die Antwort sucht: was wurde aus den zur Aufführung gebrachten Stücken, die nun keine novae mehr waren? Wem gehörten sie? Den Dichtern nicht, denn ihnen waren sie ja abgekauft, und die oben erklärte Stelle im ersten Prolog zur Hecyra beweist ja bestimmt, daß an alten nichts mehr für sie zu verdienen war. Den Medilen oder Festgebern? Was sollten diese damit anfangen? Diese verschwenderischen Großen Rom's werden doch sicher keinen Handel mit dem Wiederverkauf getrieben haben. Es bleibt nichts übrig, als daß sie den Unternehmern, die nach dem Rechte der Gegenseitigkeit schon vermöge ihrer Gewährleistung einen gewissen Antheil daran ansprechen durften, nach gelungener Aufführung als Eigenthum zusielen. Dadurch also wurden diese für die mit der Uebernahme verbundene Gefahr entschädigt, daß sie im glücklichen Falle das Stück nun zu ihrem eigenen Vortheil als *vetus fabula* so oft zu wiederholter Aufführung bringen konnten, als sie Gelegenheit fanden. In Rom selbst sind ja oft genug auch alte Stücke auf die Bühne gebracht worden (vgl. Anm. 7); unter welchen Einschränkungen, ob nur an gewissen Festen u. dgl., darüber sind wir ohne Nachrichten \*);

\*) Wer etwa in dieser Beziehung einen Vorrang der Megalesischen Spiele vor den Römischen geltend machen wollte darum, weil jene das „vorzugsweise scenische“ Fest in Rom gewesen, würde mit diesem Grunde zwar eine häufig (selbst von Sch ubert S. 464, Anm. 64, vgl. S. 185) ausgesprochene, aber nichts desto weniger mit gar nichts zu begründende Behauptung wiederholen. Hier könnte man sich versucht fühlen, darauf etwas zu geben, daß in der Dibaskalie zur Hecyra zwar die Vulgate, Donatus und der Vembinus Megalensis, andere alte Bücher dagegen Romanis, und der Vaticanus beides neben einander geben: wonach es ganz passend erscheint, daß Pighius II, S. 413 die dritte Aufführung des Stückes, das nun erst keine nova mehr war, den Indis Romanis zuwieß: so wie denn derselbe Wechsel der besten Handschriften beim Eunuchus und Phormio ohne Zweifel ebenfalls auf verschiedene Aufführungen zu beziehen ist. Es wäre an sich nicht geradezu undenkbar, daß nach 559 gegen das neuere Fest, welches von denselben Magistraten zu befehlen war, und noch dazu früher im Jahre fiel, das alte an Glanz einigermaßen zurückgetreten wäre: obwohl diese Annahme durch gewisse in Anm. 7

in solchen Fällen hatte demnach der Festveranstalter nicht den Dichter, sondern den Schauspieldirector als den Eigenthümer des Stückes zu honoriren \*). Viel ausgedehnter aber mag der Gewinn gewesen sein, der mit diesen Stücken außerhalb Rom's, in den Städten Italiens gemacht wurde. In dem ganzen zweiten Prolog zur *Heccyra* spricht *Ambivius Turpio* mit einem Ausdruck der Selbstständigkeit von sich und seinen Bestrebungen, daß man sich nicht erwehren kann, ihn als weit mehr denn einen bloßen actor zu denken. Er ist es, der durchgefallene neue Stücke (*novas exactas*) doch noch zu Ehren gebracht; er ist es, der namentlich die mit Ungunst aufgenommenen Komödien des *Cäcilius* (*Cæcili novas*), ohne sich abschrecken zu lassen, immer wieder von Neuem aufgeführt (*easdem agere coepi*), damit nicht der Dichter aus Verdruß sich ganz zurückzöge und dem Theater verloren ginge (*ut ab eodem alias discerem novas u. s. w.*), und der es auch endlich durchgesetzt, jenen zu einem Liebling des

angebeutete Thatsachen nicht sonderlich begünstigt wird, auch im Allgemeinen es wohl immer ein Ehrenpunkt sein mußte, lieber neue als alte Stücke geben zu lassen; unbedingt gilt dies gewiß von den Prätorcn und plebejischen Aedilen, die nur einmal im Jahre Gelegenheit hatten, sich in dieser Hinsicht zu zeigen.

\*) Hieraus folgt, daß die oben angeführten Worte des *Donatus* in Betreff des *Gurichus* nicht können so verstanden werden, als wenn der Dichter das Stück später noch einmal verkauft, und dieses zweite Mal es mit der übermäßigen Summe von 8000 Sesterzien bezahlt erhalten hätte: wenn dies auch vielleicht *Donat's* Meinung war. Da es nun aber eben so unwahrscheinlich, als den Worten des *Donatus* zuwiderlaufend ist, daß dem *Unternehmer* des Schauspiels die gedachte Summe gezahlt worden, anderseits aber oben bemerkt, eine so hohe Schätzung für das noch unbekannte Stück nicht denkbar ist, so schlage ich versuchsweise die Auffassung des Sachverhältnisses vor, daß, als das Stück ganz unerwartet großen Beifall fand, es (obwohl nun keine nova mehr) während desselben Festes dem verlangenden Volke noch einmal vorgeführt werden durfte und mußte: worüber die Festgeber begreiflicher Weise hocherfreut, sich mit dem stipulirten Honorar für den Dichter nicht begnügten, sondern dasselbe durch einen freien Akt der Großmuth zu jener liberalen Summe erhöhten, die nun weder für die erste, noch auch bloß für die zweite, sondern als eigentlicher Ehrenlohn für beide Aufführungen zusammen galt. Darauf bezöge sich denn das *his acta est* bei *Suet. Vit. Ter. 2* (s. o. *Ann. 11*), wo man eben so ungrammatisch als willkürlich die einschob; allerdings scheint etwas ausgefallen, aber *pro nova* wie ich glaube. Man hätte dabei nur ein Fest voraussetzen, welches mehr als einen Tag scenisch war und zugleich ausschließlich neue Stücke erforderte. In sofern entspräche diese Vermuthung dem in der vorigen *Ann.* als möglich bezeichneten Unterschiede zwischen den Komischen und den Megalensischen Spielen, an welchen der *Gumuch* zuerst gegeben wurde. Mit dem Schauspieldirector, wenn es nöthig war, werden sich die Aedilen schon abgefunden haben. Ungenau ist freilich so der Ausdruck *ut rursus esset vendita*; aber ich sehe auch die Erklärung nicht ab, bei der er nicht ungenau bliebe, außer wofern das Recht des Schauspielunternehmers auf das von ihm garantirte und zur Aufführung gebrachte Stück etwa erst nach dem ganzen Feste begann: was mit Rücksicht auf die *Ann. 7* behandelten Inflationen in der That keine so unwahrscheinliche Annahme wäre.

Volks zu machen (poetam restitui in locum); er ist es, der jetzt die Hecyra wieder auf die Bühne bringt (Hecyram ad vos refero, B. 21). Kurz, er spricht so, daß man sieht, es hing wesentlich von ihm ab und stand vorzugsweise in seiner Macht, einem Stück zu wiederholter Auf- führung zu verhelfen. Wenn uns die edle Gesinnung, mit der er verfuhr, die Uneigennützigkeit, die selbst Opfer nicht scheute, Hochachtung abnöthigt, und uns in Ambivius einen Mann erkennen läßt, der durch sein fördern- des Eingreifen sich entschiedene Verdienste um die dramatischen Dichter und die dramatische Litteratur der damaligen Zeit erwarb; so liegt ander- seits die Erklärung für eine solche Stellung nur in dem nachgewiesenen Eigenthumsrechte, welches er durch die im Voraus zu leistende Caution auf die alten Stücke erwarb. Die Festgeber aber ließen sich bei miß- lungenerm Erfolg die Cautionssumme gewiß nicht aus Knauzerei zahlen: denn welcher unbedeutende Betrag mußte ein solches Dichterhonorar sein in Vergleich mit den übrigen Kosten des Festspiels! sondern um dadurch eine Bürgschaft für die Güte der aufzuführenden Stücke nicht minder als die Sorgfalt der Aufführung selbst, und somit für die Zufriedenheit des Publicums zu haben. — Mit der Hecyra namentlich, die besonders belehrend ist für uns, verhielt es sich so \*). War sie auch das erstemal nicht geradezu durchgefallen, sondern nur durch zufällige Störung nicht ausgespielt worden, und hatte demnach auch Ambivius die Schätzungssumme in diesem Falle nicht verloren, so hing doch eine Makel an dem Stücke, und es gehörte Uneigennützigkeit dazu, sich zum zweiten Male zur Cautionleistung zu verstehen. Das Stück hatte abermals Unglück; zwar wiederum auf Anlaß äußerer Störung (Prol. II, 20 ff.), aber doch eben zum Beweis, daß diese durch innere Güte der Dichtung nicht konnte überwunden werden. Vielleicht, daß das Zweifelhafte der Umstände den Ambivius auch diesmal vor Verlust schützte. Die Hecyra hatte im Grunde auch jetzt noch nicht aufgehört, eine nova zu sein, da nur der erste Act war durchgespielt worden; dennoch stand es natürlich so mißlich mit dem Stücke, daß es der Dichter kaum noch einmal als nova anbringen und honorirt bekommen konnte, selbst für ein neues Fest und bei andern Fest- gebern; denn dem Ambivius war jetzt eine dritte Gewährleistung billiger Weise nicht mehr zuzumuthen. Auch bezeichnet er zwar die Hecyra II. noch als nova (Prol. 29. Vetere in nova coepi uti consuetudine, — refero de novo), sagt aber von Hecyra III. nur ganz einfach Hecyram ad vos refero (Prol. 21). Er führte sie also jetzt auf seine eigene Hand auf.

\*) Was etwa Benfey über die Aufführungen der Hecyra gesagt haben mag, weiß ich nicht, da ich diesen Theil des Stuttgarter Uebersetzungsinstituts nicht gesehen habe. Band I, S. 26 gehört nicht hieher.

Ein durchgefallenes Stück wurde natürlich mit noch größerem Rechte Eigenthum des Unternehmers, als ein mit Beifall aufgenommenes, nur daß es eben der Natur der Sache nach keinen Werth für ihn zu haben pflegte und in der Regel keinen Ersatz für die verlorene Cautionssumme gewähren konnte. Die Hecyra stand aber jetzt mit einem durchgefallenen Stück auf gleicher Linie; und was hätte auch der Dichter, wofern selbst rechtlich sie dem Ambivius nicht ganz entschieden zugefallen wäre, in seinem eigenen Interesse Besseres thun können, als sie ihm freiwillig zu überlassen? Vom Ambivius bezeugt aber gerade dieß einen großartigen Sinn, daß er, statt Stücke zu wiederholen, deren Glück schon gemacht war, eine Ehre darein setzte, guter Dichter nicht anerkannte Werke zur Anerkennung zu bringen: natürlich auch dieß nicht ohne dasselbe Risiko in seinem nunmehr unmittelbaren Verhältniß zum Festgeber, welches er sonst als Vermittler zwischen Festgeber und Dichter zu übernehmen hatte. Und dieß ist es, was er im zweiten Prolog zur Hecyra von sich selber rühmt, und worauf die Worte *easdem (Caecili) agere coepi* zu beziehen sind. — Nach dieser Analogie wird man sich also auch den *Pollio* des Plautus zu denken haben. Die Verhältnisse einer spätern Zeit muß ich hier unberührt lassen. Die Auffassung von *Sann Anal. cr. S. 146* ist nach den obigen Darlegungen leicht zu beurtheilen: *fabula... quum populi plausu non exciperetur ideoque forlasse non peracta esset, poetae cum iussu, ut eam retractaret, ab aedilibus interdum reddita ac postea secundis curis perpolita denuo acta est, ut in Terentii Hecyra factum videtur.*

<sup>10)</sup> Eine genauere Untersuchung über die Geburtszeit des Plautus bleibt wegen des Raumes, den sie in Anspruch nähme, einem andern Orte vorbehalten.

<sup>11)</sup> Ich kann nicht glauben, daß die Worte des Livius, die schon Anm. 7 in andern Rücksichten besprochen wurden, einen andern Sinn haben, als daß es damals zuerst vorgekommen, daß das von den Aedilen besorgte scenische Spiel vier Tage hinter einander fortgesetzt worden, wozu denn wahrscheinlich auch die Plautinische Muse ihren Beitrag zugesteuert hat. Man hat aber sogar eine Angabe über die erste dramatische Aufführung, die Rom überhaupt gesehen, in jener Stelle finden wollen: gänzlich uneingedenk nicht nur der hinlänglich beglaubigten ersten Aufführung des Livius um 513 (so groß auch die chronologischen Differenzen hierüber schon im Alterthume waren), sondern fast aller Productionen dieses Dichters, so wie ohne Zweifel eines großen Theiles der Plautinischen, Navianischen und Ennianischen, der vor 539

fallen muß. Anders Osann in den *Anal. crit.* S. 56 f. und vor und nach ihm viele andere. Nach ihnen soll in den Worten des Livius nur hervorgehoben werden, daß damals zuerst die Besorgung scenischer Spiele in den Amtsbercich der curulischen Aedilen gelangt sei. Wäre dem also, so müßte daraus, sollte man denken, die Folgerung gezogen werden, daß vor 539 Dramen nur an den *Iudis plebeis* gegeben wurden: (obwohl 26 solche Feste, von 513 bis 539 gerechnet, vielleicht nicht einmal ausreichten für die Menge der bis dahin in Rom schon gedichteten Schauspiele, auch die Curuläedilen wohl nicht 26 Jahre lang sich mit der neuen Ergöglichkeit von den plebeischen den Platz ablaufen ließen in der Gunst des schaulustigen Volks.) Aber nein, diese Folgerung wird nicht gezogen, vielmehr bei der ersten dramatischen Aufführung des Livius ziemlich einstimmig an die von Cassiodor bezugten *Iudi Romani* gedacht. Wie? also die übrigen Theile dieses Festes besorgten die Aedilen seit länger als einem Jahrhundert (vgl. Liv. X, 47 für das J. 457), den damit verbundenen und hinfort eng dazu gehörigen scenischen Theil aber nicht? Seltsame Vorstellung einer so beispiellosen Trennung! Und wer übernahm denn nun den scenischen Theil? Der Prätor, der weder früher noch später das Mindeste zu thun hat mit der Ausräumung der großen Spiele? Aber Livius, sagt Osann, wo er von den Darstellungen der Etruscischen Histrionen berichtet (VII, 2), thut der Aedilen keine Erwähnung, was er gewiß nicht unterlassen hätte. Wie und wann jene Darstellungen gegeben wurden, darüber sind wir überhaupt nicht unterrichtet: (Denn die von Schubert zum Beweis, daß das Etruscische Spiel mit den *Iudis Romanis* verbunden worden, aus Livius angeführten Stellen beweisen alle zusammen nichts:) und Consequenzen von der einen Gattung auf die andere sind nicht schlechthin gestattet. Doch dieß bei Seite gelassen, thut denn Livius bei jener Gelegenheit etwa der Prätores Erwähnung, was er (setzen wir hinzu) doch noch weniger unterlassen hätte, wenn sie es waren, die jene Darstellungen leiteten? Mit nichten. Nichts bleibt Osann noch übrig, als sich schließlich darauf zu berufen, daß doch späterhin von den Prätores Spiele, und zwar auch scenische, gegeben worden seien. Man untersucht die Belegstellen, und erstaunt nur Erwähnungen der — Apollinarischen Spiele zu finden. — Und wie ungeschickt hätte sich Livius ausgedrückt, wenn er sagen wollte, was ihn Osann sagen läßt. Das mußte etwa heißen *Iudos scenicos ab curulibus aedilibus eo anno primum factos et quater instauratos memoriae proditur*, oder *Iudos scenicos et per quadrimum quidem ab cur. aed. u. s. w.* oder in ähnlicher Weise. Man vergleiche nur, welche präcise Vorstellung in analogen Fällen bei Livius stattfindet, z. B. X, 47 *codem anno coronati primum Iudos Romanos*

spectaverunt. — Leicht erſichtlich iſt hieraus, welche auffallende Unrichtigkeiten in Weichert's Worten (Poet. lat. reliq. S. 335 u.) enthalten ſind: *Administratio ludorum cum omnium tum etiam scenicorum inde ab anno V. C. 541 ab Aedilibus Curulibus facta est, auctore Livio lib. XXIV, c. 43, quem locum docte illustravit Osannus in Analect. p. 56.*

<sup>18)</sup> Obgleich übrigens Livius keine Andeutung gibt, daß gerade jene Megaleſſiſchen Spiele länger als einen Tag gewährt, \*) ſo iſt es doch vielleicht nicht zu viel gewagt, auf die Aufführung des folgenden Tages (und zwar wohl als eine ebenfalls Plautiniſche) die Schlußworte des Pſeudolus zu beziehen: *in crastinum vos voco*, worin man nur ſprüchwörtlichen Ausdruck für das Gegentheil von *ad coenam vocare* zu finden pflegt. — Die ganze Stelle möchte ſich übrigens metriſch ſo ordnen laſſen:

B. erit ubi te ulciscar, si vivo. P. quid minitare? Habeo tergum.

B. age saue. P. igitur redi. B. quid redeam? P. redi modo, non eris decéptus.

B. redeo. P. simul i mecum potum. B. egone eam? P. fac quod te iubeo.

Si is, aut dimidium aut plus etiam faxo hinc feres.

B. eo: dic me, quo vis, Pseudole. P. quid nunc iam?

Nunquid iratus es aut mihi aut filio

Propter has res, Simo? S. nil profecto. P. i modo hac.

B. te sequor. qui vocas spectatores simul?

P. hercle me isti haut solent: neque ego ergo istos voco.

Verum si vultis applaudere atque approbare

Hunc gregem et fabulam, in crastinum vos voco.

<sup>19)</sup> Mit ein Paar Worten ſeien zum Schluß die angeſprochenen *Iudi consulares* erwähnt, mit denen Gryſar S. 342 nichts anfangen zu können geſtand, Muretus aber, dem Pighius Ann. II, S. 343, und Schubert S. 384 folgen, die völlig in der Luft ſchwebende Veränderung in *Iudi consulares* vornahm. Es kann meines Erachtens gar kein Zweifel ſein, daß Sueton Vit. Ter. c. 4, worauf die Annahme jener übrigens unerhörten Spiele allein beruht, verderbt ſei: *Santra Terentium existimat, si modo in scribendo adiutoribus indiguerit, non tam Scipione et Laelio uti potuisse, qui tunc adolescentuli fuere, quam Sulpicio Gallo, homine docto et*

\*) Mit viertägigem Spiel wurde der Junotempel, mit dreitägigem der der Diana eingeweiht: Liv. XL, 52; mit fünftägigem der der Fortuna equestris, XLII, 10. S. Num. 7.

qui consularibus ludis initium fecerit fabularum dandarum, vel Q. Fabio Labeone et M. Popillio consulari utroque ac poeta. Auch der Weg der Verbesserung ist unfehlbar vorgezeichnet durch die Erinnerung, daß unter dem Consulat des Sulpicius Gallus die Andria aufgeführt wurde und daß die Andria das erste Stück des Terentius war. Denkt man sich also geschrieben  $\overset{q}{\text{cos.}}$  ludis megalensibus initium fecerit fabularum dandarum (nämlich Terentius), so war nichts leichter, als daß statt consule verstanden wurde consularibus, in Folge dessen aber megalensibus ausfiel und quo in qui überging. Durch die Anführung der didaskalischen Notiz soll die Gleichzeitigkeit des Sulpicius Gallus und Terentius erhärtet werden.

Friedrich Ritschl.